



**University of
Zurich**^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
Main Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2007

Leitfaden zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus

Widmer, Thomas ; Hirschi, Christian

Other titles: Guide d'évaluation des mesures de lutte contre l'extrémisme de droite

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-68227>
Book Section

Originally published at:

Widmer, Thomas; Hirschi, Christian (2007). Leitfaden zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus. In: EDI. Rechtsextremismus bekämpfen: wirksame Massnahmen und griffige Arbeitsinstrumente für Gemeinden. Bern: Fachstelle für Rassismusbekämpfung, 57-82.

Rechtsextremismus bekämpfen: wirksame Massnahmen und griffige Arbeitsinstrumente für Gemeinden

Herausgegeben von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Generalsekretariat GS-EDI
Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Text

Miryam Eser Davolio, Matthias Drilling
Thomas Widmer, Christian Hirschi

Redaktion

Judith Stofer

Gestaltung

Rohner & Brechtbühl

Herausgeber

Fachstelle für Rassismusbekämpfung
Eidgenössisches Departement des Innern
Generalsekretariat
CH-3003 Bern
ara@gs-edi.admin.ch
www.edi.admin.ch/ara

Der Inhalt dieser Broschüre basiert auf Forschungsarbeiten, die im Rahmen des NFP 40+ «Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen» durchgeführt wurden. Mit dieser Publikation will die Fachstelle für Rassismusbekämpfung die Forschungsergebnisse einem breiteren Publikum zugänglich machen. Die geäusserten Meinungen und Empfehlungen müssen nicht jenen der Fachstelle entsprechen.

Inhalt

2 Einleitung

Teil 1

5 **Wie können Gemeinden gegen Rechtsextremismus vorgehen?**

Evaluation von Interventionen und Guidelines für deren Durchführung

7 **Die Guidelines**

18 **Ergebnisse aus neun Gemeinden**

18 Umgang von Gemeinden mit rechtsextremistischen Vorfällen

21 Problemlagen

23 Medien und Handlungsdruck

24 Vernetzung und Durchführung von Massnahmen

25 Wirkung der Massnahmen

27 Mobilisierung

30 Weiterführende Überlegungen

33 **Ergebnisse aus sieben weiteren Gemeinden**

42 Nachhaltigkeit der Interventionen

44 **Serviceteil**

54 **Per saperne di più**

Teil 2

57 **Leitfaden zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus**

59 **Evaluation: Typen, Gegenstände und Fragen**

61 **Bewertungskriterien**

62 **Anforderungen an Evaluationen**

63 **Die sechs Phasen eines Evaluationsprozesses**

72 **Querschnittsthemen**

72 Gesetzliche Grundlagen

72 Schriftliche Vereinbarung

73 Evaluationsmanagement

74 Personelles

75 Finanzielles

78 **Serviceteil**

85 **Adressen der Forschenden**

Einleitung

Nationale Forschungsprogramme (NFP) werden ausgeschrieben, um wissenschaftlich fundierte Beiträge zur Lösung dringender Probleme von nationaler Bedeutung zu liefern.

Das NFP 40plus «Rechtsextremismus – Ursachen und Gegenmassnahmen» wurde vom Bundesrat auf Antrag der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Rechtsextremismus des EJPD eingerichtet. Es ist mit vier Millionen Franken dotiert und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Mit dem NFP können die Entstehungsbedingungen, die Erscheinungsformen und die Verbreitung rechtsextremer Aktivitäten und Einstellungen sowie das gesellschaftliche Umfeld des Rechtsextremismus in der Schweiz vertieft untersucht werden. Eines der Hauptziele des NFP ist die Schaffung von Grundlagen für zukunftsorientierte Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus speziell auf kommunaler und kantonaler Ebene. Zu diesem Zweck werden insbesondere auch Forschungsvorhaben gefördert, die Präventions- und Interventionsprojekte begleiten und evaluieren.

Auf Ende 2007 werden die Projekte abgeschlossen, Forschungslücken gefüllt und Ergebnisse in wissenschaftlichen Publikationen und an Fachtagungen veröffentlicht worden sein. Nun geht es darum, wichtige Ergebnisse für die Praxis nutzbar zu machen.

In der vorliegenden Broschüre fasst die Fachstelle für Rassismusbekämpfung zwei Studien zur Wirksamkeit von Interventionen und Massnahmen zusammen. Die beiden Studien richten sich an Praktikerinnen und Praktiker, die in ihrer täglichen Arbeit auf Gemeindeebene mit der Problematik des Rechtsextremismus konfrontiert sind.

Mit welchen Möglichkeiten Sozialer Arbeit lässt sich wirkungsvoll gegen Rechtsextremismus vorgehen, insbesondere in der Gemeinwesen- und Fanarbeit? Dieser Frage gingen Miryam Eser Davolio und Matthias Drilling von der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz nach. In Form von 14 Guidelines haben Eser Davolio und Drilling ihre Forschungsergebnisse in kurzer und leicht verständlicher Form zusammengefasst. Die Lektüre dieser Guidelines zu Beginn der vorliegenden Broschüre genügt, um wirkungsvolle Massnahmen gegen rechtsextremistische Gewalt in der Gemeinde auf die Beine stellen zu können. All jenen, die mehr wissen wollen, sei die Lektüre der Kapitel «Ergebnisse aus neun Gemeinden» sowie «Ergebnisse aus sieben weiteren Gemeinden» aber sehr empfohlen.

Massnahmen gegen Rechtsextremismus haben in der Schweiz keine lange Tradition; noch ausgeprägter gilt dies für die **Evaluation derartiger Massnahmen**. Punktuelle Erfahrungen zu Massnahmen gegen Rechtsextremismus sind dagegen zahlreich. Systematische Bestandesaufnahmen und fundierte Evaluationen sind jedoch kaum vorhanden. Diesem Missstand wollten die beiden Forscher Thomas Widmer und Christian Hirschi vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich entgegentreten, in dem sie ein Arbeitsinstrument – einen Leitfaden zur Überprüfung der Wirksamkeit von Massnahmen gegen Rechtsextremismus – erarbeiteten, das eine fundierte Evaluation von Massnahmen erleichtern soll. Die beiden Forscher haben ihre Forschungsergebnisse auf einen kurzen Nenner gebracht und in sechs Schritten zusammengefasst. Nachzulesen sind sie im Kapitel «Die sechs Phasen eines Evaluationsprozesses» dieser Broschüre. Was bereits oben ausgeführt wurde, gilt aber auch hier: Mehr lesen lohnt sich auf jeden Fall.

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung wird zwei weitere Broschüren publizieren. Die erste fasst die Ergebnisse dreier Studien zu Tätern und Opfern sowie zu Aussteigern der rechtsextremen Szene zusammen, die zweite wird pädagogische Massnahmen im Schulbereich präsentieren.

Michele Galizia

Fachstelle für Rassismusbekämpfung

Teil 1

Miryam Eser Davolio und Matthias Drilling

Wie können Gemeinden gegen Rechtsextremismus vorgehen?

**Evaluation von Interventionen und Guidelines
für deren Durchführung**

Rechtsextremismus in der Schweiz ist in erster Linie ein ländliches und kleinstädtisches Phänomen. Zwar sind Städte im Zusammenhang mit Rechtsextremismus wiederholt Schauplätze von gewalttätigen Auseinandersetzungen und Demonstrationen, doch sind dabei weniger ansässige Szenen und Gruppierungen, als meist auswärtige Rechtsextremisten involviert. Während Städte in der Regel auf ihre Erfahrungen im Bereich von Interventionen, beispielsweise Jugendgewalt, zurückgreifen können, verfügen betroffene kleinere und mittlere Gemeinden oftmals weder über ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen noch über das nötige Know-how.

Gleichzeitig sind kleinere und mittlere Gemeinden bei der Problembewältigung weitgehend auf sich selbst gestellt, denn die Eingriffe des Staates beschränken sich auf den Staatsschutz. Nur vier Kantone (BS/BL, LU, OW) verfügen über öffentliche Rechtsextremismus-Fachstellen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für Projekte und Interventionen beim Eidgenössischen Fonds für Rassismusbekämpfung zu beantragen. Aus dieser Situation heraus ist eine Reihe privater und halböffentlicher Anbieter für Interventionen gegen Rechtsextremismus und Jugendgewalt entstanden.

Rechtsextremismus bekämpfen. Wie können Bürger und Bürgerinnen in Gemeinden, also zivilgesellschaftliche Kräfte, wirkungsvoll gegen Rechtsextremismus und für ein tolerantes Zusammenleben mobilisiert werden? Kann durch geeignete Massnahmen ein nachhaltiger Rückgang von Rechtsextremismus bewirkt werden? Diese Fragen standen im Zentrum der Studie, die im Rahmen des Schweizer Nationalfondsprogramms NFP 40plus «Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen» unter dem Titel «Soziale Arbeit und Rechtsextremismus – Evaluation von Interventionsansätzen und Entwicklung von Guidelines» entstanden ist.

Aufgrund der Forschungsergebnisse war es möglich, Schlussfolgerungen in Bezug auf Erfolg versprechende Interventionen gegen Rechtsextremismus in Form von **14 Guidelines** zu ziehen. Insgesamt 16 Gemeinden aus der Deutsch- und Westschweiz, die im Zeitraum von 2003 bis Ende 2006 gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Jugendgewalt interveniert haben, haben wir in unserer Studie unter die Lupe genommen. Zum besseren Verständnis der Herleitung dieser 14 Guidelines wird die Lektüre der Kapitel «Ergebnisse aus neun Gemeinden» und «Ergebnisse aus sieben weiteren Gemeinden» empfohlen, die sich mit dem Problemkontext und den Faktoren für das Gelingen von Rechtsextremismusinterventionen befassen.

Die Guidelines

Wir möchten vorgängig darauf hinweisen, dass sich Interventionen gegen Rechtsextremismus in einem normativen Rahmen bewegen und legitimationsbedürftig sind. Das bedeutet, dass in einem ersten Schritt die Wertediskussion mit den Akteuren vor Ort aus Politik, Verwaltung, Polizei, Schule, Sozialdienst und Jugendarbeit geführt werden muss. Folgende Fragen sind dabei wichtig:

- Was ist unter Rechtsextremismus zu verstehen, welche Phänomene fallen darunter auf der Ebene von Jugendlichen und welche auf derjenigen von Erwachsenen an?
- Wo beginnt Rechtsextremismus und was ist daran zu verurteilen? Gegen welche Werte richtet sich der Rechtsextremismus? Für welche Werte stehen die Gemeindeakteure ein?
- Wie kann Rechtsextremismus mit Linksextremismus verglichen werden? Welche extremistischen Formen werden abgelehnt? Inwiefern unterscheiden sich die beiden Extremismusformen bezüglich Werthaltungen?
- Wie verhält sich Rechtsextremismus im lokalen Kontext zu Jugendgewalt? Gibt es starke Polarisierungen unter den Jugendlichen? Welche Formen der Gewalt (subtile, physische) kommen dabei zur Anwendung?
- Ist auch die Erwachsenenwelt in einzelne Lager (politische/sozioökonomische/Schweizer-Ausländer/Zugezogene-Alteingesessene) gespalten? Gibt es Kontaktvermeidung, Ignorieren, fehlenden Einbezug, wenig Integrationsbereitschaft gegenüber einzelnen Minderheiten in der Gemeinde?

Grundlegend für den Umgang mit rechtsextremen Vorfällen ist das Aushandeln und Finden einer gemeinsamen Haltung, was Zeit in Anspruch nimmt. Ohne diesen Prozess könnten die 14 Guidelines auch als «manipulativ» empfunden werden, da sie sozusagen das Rüstzeug für einen «politischen Kampf» liefern. Das ist jedoch nicht ihr Ziel. Mit den Guidelines soll vielmehr ermöglicht werden, zivilgesellschaftliche Kräfte vor Ort zu befähigen, das demokratische und integrative Potenzial einer Gemeinde zu entwickeln, um Gewalt, Polarisierung und Ausgrenzung wirkungsvoll begegnen zu können.

Guideline 1:

Vorsichtige Thematisierung von Rechtsextremismus

Die Thematisierung von Rechtsextremismus muss je nach Ausgangssituation in einer Gemeinde in kleinen Schritten erfolgen, eventuell indem man in einem ersten Schritt die Gewaltproblematik in den Mittelpunkt stellt, um erst in einem zweiten Schritt, wenn die Intervention politisch und personell genügend breit abgestützt ist, auch die Rechtsextremismusthematik anzusprechen. Die sich mit der Problematik des Rechtsextremismus auseinandersetzende Arbeitsgruppe sollte auf

breite Akzeptanz in der Bevölkerung stossen. Handlungsalternativen aufzeigende, aktiv formulierte Bezeichnungen wie «Stopp Gewalt – Es gibt ein Limit!», «Aktion Courage» oder «disCrime» können Akteure verschiedener politischer Richtungen ansprechen.

Guideline 2: Medien sind wichtig und müssen genutzt werden

In den von uns befragten 16 Gemeinden war das Medienecho – insbesondere auf nationaler Ebene – ausschlaggebend dafür, dass die Rechtsextremismusproblematik auf die politische Traktandenliste gesetzt wurde. Die Berichterstattung wurde zwar als belastend und als Imageverlust der Gemeinde empfunden – doch im Nachhinein wurde dieser Bewusstwerdungsprozess als hilfreich beschrieben. Folglich hatten die Medien eine **Katalysatorfunktion**.

Bei der Umsetzung von Massnahmen gegen Rechtsextremismus erfüllten die Medien – in diesem Falle in erster Linie die Lokalmedien – ebenfalls eine wichtige Funktion, indem sie die **Öffentlichkeitsarbeit** der Intervention unterstützten und sie der breiten Bevölkerung bekannt machten. Allerdings kann die Medienberichterstattung auch kontraproduktiv sein, wenn sie Situationen verzerrt oder Rechtsextremismusexponenten eine Plattform verschafft.

Guideline 3: Konsens und politisch breite Abstützung

Interventionen setzen voraus, dass die Probleme vorgängig ausführlich analysiert wurden: Kenntnisse über Potenziale und Akteure einer Gemeinde, mögliche Anknüpfungspunkte für Vernetzungen, Ausprägung und Art der Rechtsextremismusphänomene sowie deren Überlagerung mit anderen Problemen. Damit die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus als längerfristige Aufgabe verstanden wird, braucht es auf Ebene der Gemeinde und ihrer Verantwortungsträger ein ausgeprägtes Problembewusstsein. Dies entsteht meist erst, wenn die Bevölkerung verunsichert ist oder das Image der Gemeinde leidet.

Der Einbezug von Experten/-innen empfiehlt sich, um eine gemeinsame Vorstellung der Problemdeutung und -behebung zu entwickeln. Auch muss eine **Werte-diskussion** geführt werden, warum Rechtsextremismus (Gewalt, menschenfeindliche Ideologie) bekämpft werden soll und welche Werte (z.B. Toleranz, Demokratie, friedliches Zusammenleben) verteidigt werden sollen. In diesem Zusammenhang kommen oft auch Themen wie Linksextremismus, Zusammenleben verschiedener Kulturen in der Gemeinde sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zur Sprache.

Ein Konsens für eine Intervention kann dann entstehen, wenn die Probleme auf breiter Ebene angesprochen und diskutiert werden.

Interventionen erreichen nur dann eine Wirkung, wenn Verantwortungsträger der Gemeinde eine **«breite Koalition»** (alle politischen Lager) bilden und auch konservativere Politiker/innen die Massnahmen mittragen. Dadurch wird die Intervention für alle Bevölkerungssegmente glaubwürdig und unterstützungswürdig.

Rechtsextremismusinterventionen verorten sich in der «Mitte», indem sie sich auf grundlegende demokratische Werte wie Toleranz, Gewaltfreiheit und Menschenwürde stützen. Auch wenn eine politisch breite Abstützung unter Umständen viel Zeit und Mühe kostet, lohnt es sich, eine zeitliche Verzögerung in Kauf zu nehmen, wenn dies die Intervention und ihre späteren Wirkungen positiv beeinflusst. Wenn eine Intervention «in die linke Ecke» gedrängt werden kann oder wenn sie an Persönlichkeiten geknüpft ist, die wenig Anerkennung geniessen, kann sie ihr Potenzial nicht entfalten. Dies gilt im Speziellen für Gemeinden mit einem politisch angriffigen Klima. Hilfreich kann in solchen Fällen der Einbezug kantonaler Fachstellen oder Experten/-innen sein, die über einen hohen Bekanntheitsgrad und Ansehen verfügen und der Intervention eine Legitimation verschaffen.

Guideline 4: Rechtsextremismus kontextbezogen angehen

Das Engagement aller Akteure einer Gemeinde aus unterschiedlichen Bereichen (Politik, Schule, Polizei, Jugendarbeit, Vereine, Kirche) ist wichtig. Diese Bereitschaft zur Mitwirkung, die Bereitstellung von Ressourcen und sich aktiv zur Rassismus- und Rechtsextremismusbekämpfung zu bekennen, sind Schritte, die ein ausgeprägtes Problembewusstsein voraussetzen, das oftmals erst durch augenfällige Probleme und Image gefährdendes Medienecho entsteht. Es muss folglich eine **Toleranzschwelle** überschritten worden sein, damit eine breite Mobilisierung und Vernetzung möglich wird.

Guideline 5: Umfassende Vernetzung und Expertenunterstützung

Damit eine Intervention eine Breitenwirkung erzeugen und einen Prozess in Gang setzen kann, braucht es eine Vernetzung aller wesentlichen Gemeindeakteure (Politik, Schule, Polizei, Jugendarbeit, Kirchen, Vereine, Gewerbe oder kantonale Vertreter), die sich zu einer festen Arbeitsgruppe zusammenfinden. Eine enge Anbindung an das Gemeindeparlament schafft die notwendige Legitimation und garantiert den Informationsaustausch. Die Mobilisierung von Gemeinden gegen

Rechtsextremismus wird so zum Ausdruck der Vernetzung aller zivilgesellschaftlichen Kräfte auf lokaler Ebene.

Einen Prozess kann die Intervention dann auslösen, wenn die gemeinsame Haltung («das wollen wir hier nicht»), die enge Zusammenarbeit («gemeinsam schaffen wir es») der Akteure vor Ort und ihr Engagement («wir ziehen an einem Strick») Synergien bewirken. Der Lernprozess befähigt die Beteiligten, später weitgehend selbstständig zu intervenieren (Multiplikatoreffekt). Entscheidend für eine solche Weiterführung der Intervention ist das Erfolgserlebnis der Beteiligten, dass durch vereinte Anstrengungen und Massnahmen ein Rückgang von Rechtsextremismus und Jugendgewalt bewirkt werden konnte.

Umfassender wird der Prozess, wenn die lokale Wirkungsebene der Intervention durch die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden ausgeweitet und so ein Ausweichen oder eine Verlagerung der rechtsextremistischen Szene verhindert werden kann. Die Herstellung der Kooperationsbereitschaft von **Nachbargemeinden** stellte sich mitunter als anspruchsvoll und in einzelnen Fällen als nicht realisierbar heraus, weshalb manchmal Kompromisse und Abstriche bezüglich finanzieller und personeller Unterstützung eingegangen werden mussten. Eine grossräumige Koordination der Intervention innerhalb einer Region oder eines Kantons mit anderen Brennpunktgemeinden kann für den Informations- und Erfahrungsaustausch von Vorteil sein.

Der Einbezug von Experten/-innen für Rechtsextremismusinterventionen ist dann notwendig, wenn in einer Gemeinde wenig eigenes Wissen und personelle Ressourcen vorhanden sind oder die Rechtsextremismusproblematik sich sehr komplex manifestiert. Die Beratung durch Experten/-innen, die breite Anerkennung geniessen, kann bei Interventionen notwendig sein, die unter einem starken Legitimationsdruck stehen, oder wenn eine allgemeine Problemwahrnehmung erst noch hergestellt werden muss. Ebenso empfiehlt sich der Beizug von Experten/-innen, wenn konfrontative oder vermittelnde Strategien angezeigt sind. In jedem Fall kann eine Aussensicht helfen, eine profunde Problemanalyse vorzunehmen und Zusammenhänge zu entdecken, wie sie für die Akteure/-innen vor Ort aufgrund ihrer Beteiligung oft schwierig zu erkennen ist.

Guideline 6: Mobilisierung gegen Rechtsextremismus

Eine Schwierigkeit besteht darin, einer Gemeinde aufzuzeigen, dass Rechtsextremismus ein **komplexes Problem** ist, das sich nicht nur auf ein Jugendphänomen reduzieren lässt, sondern mit latenten Vorurteilen und Ausgrenzungsprozessen in der Gemeinde in Zusammenhang stehen kann. Eine zweite Hürde besteht darin, dass es für eine wirksame Intervention das **Engagement aller relevanten**

Akteure braucht und diese nicht einfach an Experten oder einzelne Akteure delegiert werden kann. Falls einzelne Akteure die Zusammenarbeit blockieren, müssen die Widerstände angesprochen und diskutiert werden.

Falls sich diese Widerstände nicht lösen lassen, sollten Umgehungsmöglichkeiten (z. B. wenn sich ein Gemeindepolizist nicht exponieren will, dann eine kantonale Stelle anfragen) in Betracht gezogen werden, damit der Prozess nicht gebremst wird. Als nachteilig hat sich erwiesen, wenn die Intervention auf einen **Brennpunktbereich** wie etwa Schule oder Jugendarbeit eingeschränkt oder delegiert wird (z.B. an Schulsozialarbeit). Diese punktuellen Interventionen können kaum Breitenwirkung erzielen, es entsteht kaum sozialer Druck auf rechtsextremistische Jugendliche und mitunter kann es auch zu kontraproduktiven Effekten kommen, wenn damit der Gruppenzusammenhalt verstärkt wird und die Jugendlichen in eine «Opferrolle» gedrängt werden. Durch die fehlende Vernetzung werden intervenierende Akteure angreifbar, können in die «linke Ecke» gedrängt werden, was zur Folge hat, dass sie weniger Möglichkeiten haben, effektiv auf die Rechts- extremismusproblematik einzuwirken.

Guideline 7: Gemeindeakteure und Bevölkerung einbeziehen

Interventionen können scheitern, wenn Rechtsextremismus polarisierend oder stigmatisierend thematisiert wird, so dass auf der einen Seite die «guten Aufgeklärten» und auf der anderen Seite die «bösen Vorurteilsbelasteten» stehen. Wichtig ist, dass die **grundsätzliche Problematik** erkannt und angesprochen wird. Das heisst, dass die Gründe für eine rechtsextremistische resp. fremdenfeindliche Orientierung bzw. Überzeugung von Jugendlichen und Erwachsenen nicht einfach übergangen oder als «falsch» und «fehlgeleitet» abgetan werden dürfen. Unter Umständen handelt es sich um Feindbilder aufgrund von Ängsten und Befürchtungen oder fehlenden positiven Erfahrungen, die als solche ernst genommen werden sollen und durch geeignete Thematisierung und Aktivitäten (z.B. konstruktive Kontaktmöglichkeiten, Massnahmen zur Einschränkung der Jugendgewalt) angegangen werden müssen.

Ebenso können Feindbilder und Abwehrhaltungen in einer Gemeinde eine Intervention erschweren, wie etwa eine starke Abgrenzung zwischen Polizei und Jugendarbeit. Diesbezüglich berichteten unsere Interviewpartner/innen oft von einem fruchtbaren Annäherungsprozess durch die Vernetzung innerhalb der Arbeitsgruppe, durch gemeinsam durchgeführte Massnahmen und gegenseitige Unterstützung (Polizeischutz für Jugendarbeit). Ein enger Informationsaustausch zwischen Polizei und Jugendarbeit ermöglicht auch eine weit reichende Kontrolle bei Auseinandersetzungen zwischen Jugendgruppierungen.

Guideline 8: Interventionsstrategien kombinieren

Interventionen, die auf eine Hauptstrategie setzen, wie etwa Aufklärung oder Deeskalation, greifen zu kurz und sind zu wenig nachhaltig im Vergleich zu Interventionen mit mehreren Ansätzen. Es empfiehlt sich eine **Kombination** von Aufklärung, Gemeinwesenarbeit, Mediation/Konfrontation und Deeskalation. Meist präsentiert sich eine Rechtsextremismusproblematik so, dass zuerst mit dem Aufklärungsansatz durch die Organisation von Informationsveranstaltungen ein Problembewusstsein geschaffen werden muss. Neben Repression können vermittelnde und konfrontative Ansätze die Eindämmung der Gewalteskalation unterstützen. Anschliessend können mit dem kontextorientierten Ansatz (Stärkung von Minderheiten/Gemeinwesenarbeit) die tiefer liegenden Polarisierungen und Ausgrenzungsprozesse in der Bevölkerung thematisiert werden. Doch muss jede Intervention und die Abfolge der einzelnen Schritte der spezifischen Ausgangssituation einer Gemeinde angepasst werden.

Wird der Schwerpunkt nur auf einen Ansatz gelegt, wie z.B. Opferhilfe oder kulturelle Events, besteht das Risiko, dass bei wenig Resonanz oder eingeschränkter Zielgruppe das ganze Projekt als wenig wirksam angesehen wird und versandet. Kommt ein gewinnbringender Prozess mit den beteiligten Akteuren zustande, entwickeln sich oftmals weitere Aktivitäten, die auch auf andere Gewaltformen (Vandalismus, häusliche Gewalt) ausgedehnt werden können. Nachdem der Rechtsextremismus zurückgebunden werden konnte, kann eine solche Diversifizierung und Weiterentwicklung die Aufrechterhaltung der Interventionsbereitschaft garantieren.

Guideline 9: Massnahmen und Aktivitäten koordinieren

Auf der Ebene von Schule, Jugendarbeit und Polizei haben sich folgende Strategien von Repression, Intervention und Prävention bewährt:

- **Deeskalation/Opferhilfe:** klare Richtlinien, wie etwa generelle Uniformverbote (eingeschlossen sämtliche politische Abzeichen) in der Schule, Einbezug der Polizei an Elternabenden und Schülerinformationsveranstaltungen, klare Konsequenzen bei rassistischem und ausgrenzendem Verhalten sowie Gewalt, Schaffung von Anlaufstellen und Opferhilfestellen, öffentliche Solidaritätsbezeugung für Gewaltopfer.
- **Mediation/Konfrontation:** Vorladung rechtsextremistischer Jugendlicher und ihrer Eltern vor «Dorfautoritäten» (z. B. Gemeindeammann, Lehrpersonen, Polizei), Aufzeigen von Konsequenzen, verstärkte Repression,

Vermittlung zwischen polarisierten Jugendgruppierungen/Tätern und Opfern, Sensibilisierung für und Unterstützung zu vermehrter Zivilcourage, Thematisierung von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.

- **Prävention:** Informationsveranstaltungen mit Polizei und Rechtsextremismusexperten/-innen, Thematisierung von Fremdenfeindlichkeit zusammen mit Jugendlichen, gemeinsames Verfassen einer Charta oder verbindlicher Richtlinien, Theater und andere kulturelle Formen der Thematisierung von Rassismus und Ausgrenzung, Einbezug der Jugendlichen aus Nachbargemeinden durch Projekte wie z.B. Wanderausstellungen, Aufklärung und Sensibilisierung durch Gesprächsrunden mit Jugendlichen, alternative Freizeitangebote für Jugendliche, Arbeit mit männlichen Jugendlichen, Schulsozialarbeit, Streetwork und Jugenddienst (Polizei) zur ständigen Beobachtung der Jugendszenen.
- **Stärkung von Minderheiten/Gemeinwesenarbeit:** Einbezug von Minderheitenvertretern/-innen und Statuserhöhung durch öffentliche Anerkennung, Vernetzung, interkulturelle Aktivitäten und Begegnungen, Schulhauskultur und Jugendkulturevents für Toleranz und friedliches Zusammenleben, Thematisierung von Abgrenzung und Ausgrenzung und Lancierung von Gegenmassnahmen.

Einzelne Massnahmen lassen sich auf verschiedenen Ebenen ansiedeln, die Übergänge sind als fließend zu verstehen. Auch vom zeitlichen Ablauf der Intervention her ist es sinnvoll, überlagernd, also sowohl repressiv, vermittelnd und präventiv vorzugehen, wobei sich die einzelnen Interventionen an unterschiedliche Zielgruppen richten können. Während sich repressive Massnahmen z.B. an die rechtsextremistische Szene richten, sind präventive Aktivitäten dazu bestimmt, ein allgemeines Problembewusstsein herzustellen und dem Rekrutierungspotenzial unter jüngeren Sympathisanten entgegenzuwirken.

Guideline 10: **Langfristige Strategien**

Unsere Evaluationen haben gezeigt, dass die Rechtsextremismusproblematik weit in andere Themen einer Gemeinde hineinreicht, ja mit dieser verbunden ist. Wir stellten fest, dass Rechtsextremismus ein dauerhaftes Thema ist und eine Auseinandersetzung damit nicht mit dem Ende öffentlicher Auftritte Rechtsextremer abgeschlossen ist. Vielmehr sollte eine langfristige Strategie gegen Rechtsextremismus von Seiten der Gemeinde entworfen werden. Themen, die dem Rechtsextremismus Vorschub leisten, müssen angegangen werden, wie etwa **Jugend und Gewalt** durch ausländische Jugendliche, ausgeprägte **Fremdenfeindlichkeit** in der Bevölkerung, polarisierte Jugendkulturen oder Konflikte zwischen linken und rechten Jugendlichen. Rechtsextremistische Gruppenzugehörigkeit kann in solchen angespannten Situationen Schutz, Identifikation, Abgrenzung und Übereinstimmung

zwischen Denken und Handeln (Vollstrecker des «Volkswillens») bieten. Unter Umständen kann nicht von freier Wahl, sondern von Zwang zur Gruppenzugehörigkeit gesprochen werden, nämlich dann, wenn es keine Alternativen oder die Möglichkeit zur Ablehnung jeglicher Zugehörigkeit gibt.

Hier müssen die jeweiligen Feindbilder, Ängste bezüglich Identitätsverlust und Vorurteile verstärkende Faktoren im Rahmen gezielter Aktivitäten angegangen werden. Allenfalls müssen auch Lösungen für Probleme, etwa durch Unterstützung bei der Arbeitssuche, Freizeitangebote oder Mediation gefunden werden. Konflikte unter Jugendgruppierungen dürfen nicht einfach «wegdiskutiert» werden, sonst erhält die Intervention bei der Hauptzielgruppe keine Akzeptanz und Anerkennung. Eine stillschweigende, ablehnende Haltung gegenüber der Intervention kann mitunter auch Bumerangeffekte, wie die Konsolidierung und gesteigerte Akzeptanz rechtsextremistischer Akteure, bewirken.

Zur Entschärfung von Konflikten unter Jugendgruppierungen kann in einem ersten Schritt separat mit den einzelnen Gruppen gearbeitet, und erst, wenn genügend tragfähige Beziehungen aufgebaut worden sind, in einem zweiten Schritt versucht werden, alle Beteiligten für gemeinsame Aktivitäten zu motivieren. Wichtig ist bei diesem Vorgehen die breite Vernetzung und Abstützung der Intervention, denn oft finden sich die Gründe für die Herausbildung von Polarisierungen unter Jugendlichen bei Ausgrenzungsprozessen unter Erwachsenen.

Guideline 11: **Anzeige- und Meldebereitschaft erhöhen**

Der ländliche oder kleinstädtische Bezugsrahmen führt bei der öffentlichen Wahrnehmung von Rechtsextremismus und Gewalt zu ganz unterschiedlichen Reaktionen, je nach Meinungsklima und Sensibilität bezüglich solcher Probleme. Denn trotz ausgeprägter sozialer Kontrolle in räumlich übersichtlichen Strukturen, kann gerade diese Nähe zu einem kontraproduktiven Faktor bezüglich der Signalisierungsbereitschaft von Vorfällen und Übergriffen werden, wenn aus Rücksicht auf die Familien der Täter oder aus Angst vor negativen Reaktionen der dörflichen Gemeinschaft die Polizei nicht informiert wird.

Dies betrifft sowohl Zeugenaussagen als auch Anzeigen durch die Opfer. Werden jedoch von «Dorfautoritäten» und Vertretern relevanter Bereiche (Polizei, Schule, Jugendarbeit, Kirchen) **Signale** ausgesandt, dass rechtsextremistische Phänomene und Gewalt nicht toleriert werden und die Bevölkerung zur Kooperation aufgerufen wird, kann dies die **Anzeige- und Meldebereitschaft** merklich erhöhen. Ebenso hat es sich als wichtig erwiesen, die Zielgruppe Wirte und Vermieter/innen von Versammlungslokalen zu informieren und zu sensibilisieren, damit Zusammenkünfte rechtsextremistischer Gruppierungen verhindert werden können.

Guideline 12: Sozialen Druck verstärken

In der Schweiz sind die Anhänger der rechtsextremen Szene meist sozial gut integriert und wollen dies in der Regel nicht gefährden. Dadurch erhalten zivilgesellschaftliche Gegenkräfte wichtige Interventions- und Sanktionsmöglichkeiten. Denn über die Sensibilisierung des Meinungsklimas geraten rechtsextremistische Gruppierungen in ein negatives Licht. Sie werden zum Problem und erfahren unter Umständen gar den **Entzug gesellschaftlicher Anerkennung**. Auch Eltern, Lehrkräfte oder Lehrmeister können aufgrund dieser öffentlichen Sensibilisierung ihre Ablehnung von Rechtsextremismus kundtun und rechtsextremistischen Jugendlichen klare Verhaltensregeln vorgeben. **Sozialer Druck** kann sowohl von ihrem unmittelbaren Umfeld (Familie, Schule, Arbeitsplatz) als auch von gesellschaftlichen Lebensbereichen (polizeiliche Repression, politische Thematisierung) ausgehen.

Eine Ausgrenzung und Verurteilung kann in dieser Kleinräumigkeit weit reichende Folgen für die Betroffenen haben. Wie sich in unserer Untersuchung zeigte, reagierten insbesondere Mitläufer auf sozialen Druck durch Distanzierung von der rechtsextremistischen Szene. Auch hat sich gezeigt, dass sich rechtsextremistische Gruppierungen meist auflösen, wenn ihre Anführer mit dem Gesetz in Konflikt geraten und aufgrund von Haftstrafen oder Heimeinweisungen nicht mehr in der Gemeinde präsent sind; den Mitläufern fehlt dann der Zusammenhalt. Dabei hat sich gezeigt, dass Kenner der rechten Szene und Jugendexperten/-innen der **Polizei** oft einen guten Zugang zu rechtsextremistischen Jugendlichen finden, da sie als Autoritätspersonen respektiert werden. Ihnen sollte deshalb in ihrer Arbeit mit den Jugendlichen und ihren Eltern eine besondere Bedeutung zukommen.

Rechtsextremistische Gruppierungen realisieren in der Regel sehr schnell, ob ihre Aktionen wahrgenommen werden und ob darauf reagiert wird. Ein permanentes **Monitoring** und koordiniertes Vorgehen auf Gemeindeebene vermindert rechtsextremistische Vorfälle und schmälert den Zulauf jüngerer Sympathisanten.

Guideline 13: Interventionen nachhaltig gestalten

Nachhaltigkeit entsteht, wenn die Vernetzung der lokalen Akteure möglichst breit ist und auf verschiedenen Ebenen Massnahmen gegen Rechtsextremismus und gleichzeitig positive Ziele, wie etwa eine Verbesserung der interkulturellen Kontakte, gemeinsam umgesetzt werden. Die Interventionsziele und -strategien dieser zivilgesellschaftlichen Kräfte müssen kommuniziert und öffentlich sichtbar gemacht werden, damit die Bevölkerung in den Sensibilisierungsprozess mit einbezogen werden kann. Eine solche Intervention soll **langfristig angelegt** sein und wenn möglich permanent weitergeführt werden. Denn grundlegend für die Nach-

haltigkeit ist die **Aufrechterhaltung des Know-how**, das sich die Akteure einer Gemeinde erarbeitet haben.

Hier hat sich die feste Institutionalisierung der Interventionsgruppe bewährt, verbunden mit der **Honorierung** und Anerkennung der Arbeitsleistung aller Mitwirkenden in materieller und ideeller Hinsicht (Sitzungsgelder auch für Vertreter/innen von Minderheiten). Diese Interventionsgruppe überwacht das eventuelle öffentliche Wiederaufkommen von Rechtsextremismus oder andere Formen von extremistisch motivierter Jugendgewalt, bewahrt ihre Reaktionsbereitschaft und führt Massnahmen und präventive Aktivitäten weiter. Es hat sich gezeigt, dass die Ausweitung der Interventionsziele auf andere Formen von Gewalt sowie der Integration und Gemeinwesenarbeit sinnvoll sein kann, um die geschaffenen Ressourcen konstruktiv nutzen zu können und deren Bedeutung und Handlungskompetenz zu erhalten.

Guideline 14: Umsetzung, Wirkung und Effekte überprüfen

Nach Abschluss der Intervention empfiehlt es sich, eine Auswertung vorzunehmen, wenn möglich durch eine unabhängige Fachperson. Ein solcher Evaluationsbericht kann aufzeigen, welche Dynamik die Intervention im Verlauf ihrer Durchführung entwickeln konnte, wann sie auf Widerstände gestossen ist und welche Zielgruppen erreicht werden konnten. Er kann zudem direkte und indirekte Effekte der Intervention erhellen. Den beteiligten Gemeindeakteuren/-innen können dadurch zum Beispiel übersehene Potenziale oder Möglichkeiten zur Erweiterung des Wirkungsfeldes bewusst werden, vor allem erhalten sie aber auch ein Feedback für ihre geleistete Arbeit und ihr Engagement. Zudem kann ein solcher Bericht als Grundlage zur Beurteilung der Weiterführung einer Intervention dienen, Stoff für eine breite Öffentlichkeitsarbeit bieten, indem ein Überblick über die Intervention und die erreichten Ziele geschaffen wird oder dem Austausch von Wissen dienen, wenn andere betroffene Gemeinden aus den gemachten Erfahrungen lernen können.

Diese **14 Guidelines** verstehen wir als Empfehlung und Anleitung für unterschiedliche Zielgruppen:

- Für Interventionsanbietende und Rechtsextremismusexperten/-innen zur Überprüfung und Erweiterung ihrer Interventionskonzepte, Verortung ihrer Interventionsmethoden, Berücksichtigung weiterer Faktoren bei der Umsetzung und der Überprüfung der Wirkung ihrer Interventionen.
- Für Gemeindeakteure/-innen aus Politik, Verwaltung, Polizei, Schule, Sozialdienst, Jugendarbeit sowie Aktivisten/-innen zur Abschätzung der Möglichkeiten einer selbstständigen Intervention respektive den Beizug auswärtiger Experten/-innen sowie zur Anleitung zu deren Durchführung.

- Für die Praxis der Sozialen Arbeit, insbesondere Gemeinwesenarbeit, die Mediation und Jugendarbeit bezüglich unterschiedlicher Interventionsstrategien, ihrer Umsetzung und Wirkungsmöglichkeiten, für den Umgang mit Rechtsextremismus, für neue Aufgabengebiete und die Entwicklung fachlichen Wissens und professioneller Standards.
- Für Evaluatoren/-innen und Sozialwissenschaftler/-innen bezüglich der Durchführung von Evaluationen von Rechtsextremismusinterventionen, als Forschungsinstrumente, Modelle und Typologisierung zu Interventionen.

Ergebnisse aus neun Gemeinden

Umgang von Gemeinden mit rechtsextremistischen Vorfällen

In einer ersten Phase befragten wir Akteure und Akteurinnen aus neun Gemeinden der Deutsch- und Westschweiz (**siehe Tab.1, Seite 20**) über ihren Umgang mit rechtsextremistischen Vorfällen.

Die Auswahl der Gemeinden, in denen die Befragungen durchgeführt wurden, basierte auf einer Analyse von Artikeln, die zwischen 2000–2003 in den Tageszeitungen «Tagesanzeiger» und «Neue Zürcher Zeitung» erschienen sind, sowie der Sichtung der «Chronik rassistischer Vorfälle in der Schweiz» (**siehe Homepage im Serviceteil**). Hinzu kamen Hinweise auf eine lokal verankerte rechtsextreme Szene und auf Gemeinden, in denen rechtsextreme Aufmärsche, Treffen oder Konzerte stattgefunden haben. Neun Gemeinden erfüllten schliesslich die Kriterien, wie sie in den beiden Studien «Rechtsextreme Vorfälle in den Jahren 2000–2003» sowie «Existenz einer lokalen rechtsextremen Szene» aufgelistet sind.

Das Forschungsinteresse richtete sich auf folgende Themenkreise:

- Medienecho,
- Verständnis, Wahrnehmung und Einschätzung von Rechtsextremismus in der Gemeinde,
- Strategieentwicklung und Auswahl von Massnahmen, Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden,
- Aussagen über Wirkungen der durchgeführten Interventionen.

Um die Diskussionen und die Handlungsstrategien bei der Mobilisierung gegen Rechtsextremismus abzubilden, befragten wir Akteure mit jeweils unterschiedlichem Expertenstatus aus vier Bereichen: 1) Polizei, 2) Fachpersonen der Sozialdienste, 3) Schule und 4) Vertreter/innen von Initiativen und Organisationen gegen Rechtsextremismus (als Mitglieder der Zivilgesellschaft).

Die akuten Probleme mit Rechtsextremismus lagen in den meisten befragten Gemeinden schon zwei bis vier Jahre zurück. Diese zeitliche Distanz ermöglichte den Gesprächspartnern sachliche Einschätzungen über die beobachtete Entwicklung von Rechtsextremismus. Wir fragten nach der Betroffenheit ihres Zuständigkeitsbereiches durch Rechtsextremismus in der akuten Phase sowie nach konkreten Vorfällen in Zusammenhang mit Rechtsextremismus und erhielten auch Informationen zu Grösse, Organisationsgrad und Altersstruktur der Szene. Bei den untersuchten Szenen handelte es sich im Durchschnitt um Gruppen von 10–15 Personen, in zwei Fällen umfasste sie rund 30 Personen und in einem weiteren Fall umfasste sie sogar

35 bis 40 Personen, wobei Mitläufer im weiteren Umfeld nicht dazugerechnet wurden. Das Alter der jungen Rechtsextremisten bewegte sich zwischen 14 und 21 Jahren. Es gibt Gemeinden mit wenig Nachwuchs, was zusehends zu einem Anstieg des Durchschnittsalters der Szene führt, während andere Gemeinden von einer durchschnittlich sehr jungen Szene berichteten.

Grundsätzlich war die Übereinstimmung der Aussagen der verschiedenen Interviewpartner/innen einer Gemeinde gross, so dass wenig bis keine widersprüchlichen Informationen ausgemacht werden konnten. Diese übereinstimmenden Beschreibungen bezüglich Rechtsextremismusproblemen und -vorkommnissen erleichterten eine Verdichtung der gesammelten Informationen zur Charakterisierung der lokalspezifischen Situation.

Einschränkend muss aber festgehalten werden, dass viele der Gesprächspartner Rechtsextremismusphänomene aufgrund eines zwischenzeitlichen Rückgangs und der hohen Dringlichkeit anderer jugendspezifischer Probleme relativierten und zum Teil Mühe damit bekundeten, dass die Studie derart stark auf das Thema Rechtsextremismus ausgerichtet war. Wir hatten Verständnis für die Befürchtungen einzelner Gemeinden bezüglich einer möglichen Stigmatisierung durch die Publikation dieser Studie, wie sie dies durch Medienberichterstattungen schon erlebt hatten. Deshalb versuchten wir, die angetroffenen Probleme differenziert darzustellen und das Schwergewicht auf die ergriffenen Gegenmassnahmen zu legen. Dies verschafft Gemeinden mit gelungener Problembewältigung eine positive Resonanz sowie eine Vorbildfunktion für andere Gemeinden, die sich mit Rechtsextremismus konfrontiert sehen.

**Tab. 1: Gemeinden mit rechtsextremistischen Vorfällen:
Problemlage, Medienecho, Massnahmen und deren Wirkung**

Gemeinden	Problemlage	Medien- echo	Mass- nahmen	Wirkung
Burgdorf (BE)	REX im öffentlichen Raum, REX-Gewalt, REX-Veranstaltungen	stark	Vernetzung, Repression, Information, Aktionen ¹	Rückgang
Frauenfeld (TG)	REX-Gewalt im öffentlichen Raum, REX an Oberstufe	stark	Vernetzung, Repression, Kontrolle	Rückgang/ Stagnation/ Verlagerung
Winterthur (ZH)	REX im öffentlichen Raum, Gewalt zwischen Jugendgruppierungen	mittel	Vernetzung, Repression, Prävention	Rückgang/ Stagnation
Thun (BE)	REX im öffentlichen Raum, Gewalt zwischen Jugendgruppierungen	mittel	Vernetzung, Repression, Kontrolle	Rückgang/ Stagnation
Muri (AG) ²	REX im öffentlichen Raum und an Oberstufe	mittel	Vernetzung, Repression, Information, Opferhilfe, Prävention	Rückgang
Mels (SG)	Clublokal von REX, rechte Jugendliche in Oberstufe	stark	Vernetzung, Repression, Information, Prävention	Rückgang/ Verlagerung
Onex (GE) ³	REX im Gymnasium, Gewalt zwischen Jugendgruppierungen	schwach ⁴	Vernetzung, Information, Prävention	Stagnation/ Rückgang
Grenchen (SO)	REX im öffentlichen Raum	mittel	Repression, Prävention	Stagnation
Pfäffikon/ Kanton Schwyz ⁵	Rechte Jugendliche an der Berufsschule	mittel	Repression, Information, Prävention	Rückgang/ Stagnation

(REX steht hier und in Folge als Abkürzung für Rechtsextremismus)

Problemlagen

Die Ausgangssituationen bezüglich Rechtsextremismus sind in den neun untersuchten Gemeinden sehr unterschiedlich und lassen nur beschränkt Verallgemeinerungen zu. Charakteristisch scheint die Reizschwelle zu sein, wann Rechtsextremismus zu einem Störfall wird und Reaktionen auf Ebene der Gemeindebehörden auslöst. Durch ihr äusseres Erscheinungsbild, wie etwa paramilitärisches Outfit und provokatives Auftreten, fallen rechtsextremistische Gruppierungen in Kleinstädten und Dörfern zwar auf, doch so lange sie nicht gewalttätig werden und die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht stören, lösen sie meist wenig Reaktionen aus. In diesem Fall wird Rechtsextremismus lediglich als latentes Problem wahrgenommen. Mit zunehmendem Unruhepegel, unakzeptablem Verhalten rechtsextremistischer Gruppierungen, wie etwa Bedrohung von Passanten oder Gewaltübergriffe, bekommt Rechtsextremismus, unterstützt durch die mediale Präsenz, einen hohen Stellenwert im öffentlichen Problembewusstsein und es entsteht **politischer Handlungsdruck**.

Vergleicht man die beschriebenen Szenen in den neun untersuchten Gemeinden, weisen Onex und Grenchen (SO) die stärksten Abweichungen auf. In Onex, einer Genfer Vorortsgemeinde, handelt es sich um einige Gymnasiasten und eine Szene, die sich in erster Linie mit ihren rechtsextremistischen Haltungen ideologisch provokativ eine Plattform verschafft und sich «identitaires» nennt. In Grenchen (SO) hingegen besteht die Szene aus eher **randständigen Jugendlichen** mit Alkoholproblemen. Obwohl massiver Alkoholkonsum bei den rechtsextremistischen

¹ Burdorf startete eine Aktion «Courage» zur Demonstration des Schulterchlusses der Gemeindeakteure, Solidaritätsfest mit Unterschriftensammlung sowie verschiedenste Aktivitäten

² Die Gemeinde Muri setzte eine Arbeitsgruppe ein, die sich «Stopp Gewalt – es gibt ein Limit!» nannte (nun «Miteinander gegen Gewalt») und NCBI (National Coalition Building Institute) für eine Intervention anfragte. Aus diesem Grund wurde Muri auch in der nachfolgenden Hauptstudie evaluiert und stellt somit eine Überschneidung von Vor- und Hauptstudie dar.

³ Die Vernetzungsgruppe von Onex (Gymnasium, Quartierpolizei, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit) führte nach dieser Erhebung eine Intervention mit der Expertin Monique Eckmann von der HETS, Genève durch, die wir nicht evaluieren konnten, da sie über unseren Untersuchungszeitraum hinaus ging.

⁴ Das Gymnasium und die anderen an der Intervention beteiligten Akteure übten Zurückhaltung gegenüber den Medien, da sie eine negative Wirkung erwarteten.

⁵ Bei Pfäffikon war die Berufsschule mit einem Einzugsgebiet aus dem ganzen Kanton Schwyz und darüber hinaus betroffen, weshalb kantonale Akteure befragt wurden.

Szenen der meisten befragten Gemeinden verbreitet scheint, führt dies im Normalfall nicht zu einem sozialen Abgleiten der Jugendlichen. Sie werden als gut integriert und in seltenen Fällen als arbeitslos oder ohne Berufsausbildung beschrieben, weshalb diese vorwiegend aus fürsorgeabhängigen Jugendlichen bestehende Szene in Grenchen (SO) als relativ untypisch angesehen werden muss. Zwar gibt es diese Art der Besetzung öffentlichen Raums verbunden mit eventueller Konkurrenz anderer Jugendszenen auch in anderen Gemeinden, doch ist diese **Präsenz** meist auf die Zeit nach der Arbeit respektive Schule limitiert.

Einig sind sich die meisten Interviewpartner, dass diese rechtsextremen Szenen auffallen, weil es sich bei den betroffenen Gemeinden vorwiegend um übersichtliche Sozialräume handelt. Die Präsenz von rechtsextremistischen Gruppierungen auf Plätzen erlangt schnell **öffentliche Aufmerksamkeit** und dient auch einer territorialen Markierung gegenüber anderen Jugendgruppierungen. Wenn solche Szenen durch Pöbeleien und lautstarkes Auftreten auffallen, löst dies bei der Bevölkerung **Beunruhigung** aus.

Ein derart beeinträchtigt Sicherheitsgefühl führte etwa in Burgdorf (BE) dazu, dass sich Erwachsene abends oft nicht mehr getrauten, allein vom Bahnhof nach Hause zu gehen. Erwähnenswert ist, dass es auch rechtsextremistische Szenen gibt, die sich weniger an öffentlichen Plätzen und Durchgangsorten zeigen, wie etwa im Kanton Schwyz. Dort – wie auch in ländlichen Gemeinden anderer Kantone – ziehen es solche Gruppierungen vor, sich in **Gasthäusern** zu treffen. Ihre dortige Präsenz scheint nicht automatisch mit Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung verbunden zu sein, was auch auf die Tatsache zurückgeführt werden kann, dass andersdenkende oder ausländische Jugendliche solche Gaststätten meiden.

Ein weiterer Problembereich stellen öffentliche Anlässe, Ausgangslokale und -viertel sowie öffentliche Verkehrsmittel und Bahnhöfe über das Wochenende dar, wo Jugendgruppierungen aufeinander treffen und es zu gegenseitigen Provokationen und Handgemengen kommen kann. So sind etwa Dorffeste als mögliche Eskalationsrisiken der Polizei gut bekannt, weshalb solche Anlässe verstärkt kontrolliert und überwacht werden.

Neben rechtsextremistischen Szenen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, gibt es auch solche, die sich an **Schulen**, insbesondere Oberstufenschulhäusern, Berufsschulen aber auch Gymnasien, manifestieren. Einzelne Interviewpartner/innen berichteten von «epidemischer Ausbreitung» rechtsextremistischer Phänomene, wie es auch bei anderen Modeströmungen bei Jugendlichen beobachtet werden kann. Dabei bleibt der ideologische Gehalt meist im Hintergrund, lediglich plakative Stimmungsmache und das Outfit stehen im Vordergrund. Aus anderen Schulen wird von einzelnen, ideologisch versierten rechten Jugendlichen berichtet, die zu ihren Einstellungen stehen und diese auch verbreiten, doch bezüglich ihres Kleidungsstils nicht sonderlich auffallen.

Meist führt die Herausbildung einer rechtsextremistischen Gruppierung an einer Schule zur **Polarisierung** mit anderen, vorab der linken Szene zuzurechnenden oder ausländischen Jugendlichen, was in der Regel zu gegenseitigen Provokationen und Ausgrenzungen führt. An der Schule wurden aber nur vereinzelte Gewaltakte registriert. Physische Gewalt und massive Drohungen finden vielmehr ausserhalb der Schule statt, wie etwa gegenüber Lehrpersonen, die sich gegen Rechtsextremismus positioniert hatten oder gegen andersdenkende Jugendliche.

In mehreren Fällen wurde von **Rekrutierungsaktivitäten** rechtsextremistischer Gruppierungen an Schulen gesprochen, die von der Vermittlung von Outfit sowie Informations- und Werbematerial bis hin zu Freizeitangeboten führte, wenn etwa Jugendliche von der Schule mit dem Kleinbus abgeholt und für Grillnachmittage von rechtsextremistischen Gruppierungen in den Wald gebracht wurden.

Die Interviews geben auch Aufschluss zur **Gruppenstruktur** rechtsextremistischer Szenen mit ideologisch versierten **Anführern** und **Mitläufern**, die sich um eine **Kerngruppe** herum bilden und die zum Teil mehr aus Bedürfnis nach Zugehörigkeit oder Bewunderung für das Outfit mitmachen. Folglich ist die Kernbildung rechtsextremistischer Szenen stark von **einzelnen Persönlichkeiten** abhängig, die ideologisch versiert sind oder zumindest durch ihr Leaderverhalten andere Jugendliche mit latenten rechtsextremistischen Affinitäten zu überzeugen vermögen. Zudem sind sie fähig, Gruppenstrukturen zu schaffen, die den Bedürfnissen ihrer Mitglieder nach Dazugehörigkeit, Schutz und Kameradschaft entgegenkommen.

Medien und Handlungsdruck

Aus den Interviews wurde deutlich, dass die Medien meist eine wesentliche Rolle bei der Entstehung eines Problembewusstseins auf Ebene der Gemeindebehörden spielten. Wir skalierten den Mediendruck in unserem Schema nach «stark», «mittel» und «schwach», beruhend auf den Aussagen der interviewten Gemeindeakteure.

Das **Medienecho** erhöhte generell die Wahrnehmung in der Bevölkerung der einzelnen Gemeinden bezüglich des Rechtsextremismusphänomens. Dieses **Problembewusstsein** war zumindest in der Anfangsphase zuweilen eng an den erlebten Imageverlust der Gemeinde gekoppelt, denn man befürchtete schweizweit als Rechtsextremismushort stigmatisiert zu werden. Oftmals schätzten die Gemeindebehörden ihre Probleme als nicht gravierend ein oder nicht dem engeren Rechtsextremismusbegriff zurechenbar. Die wiederholte Medienberichterstattung auf regionalem und insbesondere auf nationalem Niveau über rechtsextremistische Vorkommnisse in einer Gemeinde verstärkte deshalb den **Handlungsdruck auf politischer Ebene** enorm.

Die Medienpräsenz wurde in gewissen Fällen als belastend wahrgenommen, vor allem wenn kleinere Gemeinden von ganzen Fernsehtrupps «überfallen» wurden. Dabei fand eine **Skandalisierung** statt, die einerseits den effektiven Vorfällen und rechtsextremistischen Phänomenen nicht gerecht wurde. Andererseits problematisierten und thematisierten die Medien Rechtsextremismus, indem sie auch über dessen Hintergründe und Zusammenhänge informierten. In diesen Fällen fungierten die **Medien als Katalysator**, damit die politischen Verantwortlichen und die Bevölkerung nicht mehr am Problem vorbeischaun konnten und etwas unternommen werden musste.

Einzelne Gemeinden beschlossen auch ohne Mediendruck, aufgrund ihres eigenen Problembewusstseins, aktiv zu werden, sodass die Katalysatorwirkung der Medien nicht als allgemeingültige Regel bezeichnet werden kann. In Onex wurde gar eine Art **Mediensperre** errichtet, da man von einer möglichen Berichterstattung negative Auswirkungen erwartete und befürchtete, dass dies den rechtsextremistischen Jugendlichen eine Plattform verschaffen würde.

Vernetzung und Durchführung von Massnahmen

In zwei, respektive drei⁶ Gemeinden wandten einzelne Bereiche, z. B. Polizei oder Schule, Massnahmen gegen Rechtsextremismus an, ohne dass sie sich hierfür speziell vernetzten. Die Massnahmen blieben deshalb bereichsspezifisch und konnten keinen grösseren Aktionsradius erreichen. In sechs Gemeinden⁷ schlossen sich die Akteure nach einer Vorbereitungsphase⁸ zusammen, setzten sich gemeinsam an einen Tisch und diskutierten die Probleme und Handlungsoptionen. Daraus entstanden eine **Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten**. Auf der einen Seite versuchte man mit repressiven Massnahmen wie häufigeren Kontrollen, Delikt-aufklärungen, Verhinderung von Versammlungen oder Kleidervorschriften in der Schule rechtsextremistische Übergriffe und Provokationen einzudämmen. Auf der anderen Seite wurden Initiativen und präventive Aktionen lanciert, wie etwa von Jugendlichen gestaltete Wanderausstellungen zum Thema Gewalt, eine Notruf-Telefonlinie für Gewaltopfer, Solidaritätsfeste oder Schulwochen zum Thema Toleranz, mit der Absicht, die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gewalt im öffentlichen Raum zu fördern und die zivilgesellschaftlichen Kräfte einer Gemeinde

⁶ Von diesen sechs Gemeinden beschränkte sich bei einer Gemeinde die Vernetzung auf strukturelle Vorgaben, ohne dass dieses Konzept effektiv umgesetzt worden wäre, weshalb im nachfolgenden Drei-Phasenmodell jeweils von fünf Gemeinden die Rede ist, welche die Schritte umfassend umgesetzt haben.

⁷ Siehe Fussnote 4.

⁸ In Onex waren die Akteure schon vor dem Erscheinen der Rechtsextremismus- respektive Gewaltvorfälle schon gut untereinander vernetzt und die Zusammenarbeit war auch institutionalisiert, so dass rascher Gegenmassnahmen ergriffen werden konnten.

sichtbar zu machen. Meist wurde eine Kombination repressiver, intervenierender und präventiver Methoden angewandt.

Als wichtigster Effekt wurde von den meisten Interviewpartnern die **Thematisierung der Rechtsextremismusproblematik** innerhalb der Gemeinde unter den Akteuren und weiteren Bevölkerungskreisen genannt. In Arbeitsgruppen, aber auch durch Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und kulturelle Aktivitäten konnte die **Wertediskussion** auf breiter Ebene geführt werden und auch informelles Wissen aus der Bevölkerung über die Hintergründe rechtsextremistischer Phänomene (Zugang zu Mietlokalen, Opfermeldungen, Vorfälle) zusammengetragen und ausgetauscht werden. Dabei nahm auch die Ursachendiskussion meist einen wichtigen Platz ein. Thematisiert wurden mögliche Zusammenhänge auf individueller Ebene (biografische und familiäre Hintergründe von jungen Rechtsextremisten, Gruppenstrukturen) und auf gesellschaftlicher Ebene, wie etwa aufgrund einer vorhandenen unterschweligen Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung, Probleme bei der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung und die fehlende Signalisierungsbereitschaft bei Gewaltvorfällen.

In sechs Gemeinden wurden **Experten/-innen** für Vorträge und öffentliche Podiumsdiskussionen eingezogen und in drei Gemeinden liessen sich die Arbeitsgruppen von Experten/-innen beraten und weiterbilden. In einigen Schulen wurden Weiterbildungsveranstaltungen mit auswärtigen Fachleuten organisiert, wobei diese in der Regel ausschliesslich an Lehrpersonen oder die Schülerschaft gerichtet waren. Auch Aktivistinnen und Aktivistinnen ergriffen häufig die Initiative, um Rechtsextremismusexperten hinzuziehen, während die Verantwortlichen der Sozialdienste nur vereinzelt und die Polizeistellen sich rund zur Hälfte an betriebsinterne Fachstellen auf Kantons- und Bundesebene wandten. In drei der neun befragten Gemeinden besteht ein direkter Draht zu spezialisierten Stellen, die für Rechtsextremismusprobleme angefragt werden können. Erwähnenswert ist auch das grosse Engagement einzelner Exponenten und Exponentinnen der Arbeitsgruppen, die viel Hintergrundwissen zur Rechtsextremismusthematik, zu Interventionsansätzen und Präventionsmöglichkeiten erarbeitet hatten und diese in ihre Arbeitsgruppen einbrachten.

Wirkung der Massnahmen

Bezüglich des effektiven Rückgangs rechtsextremistischer Phänomene müssen wir uns auf die Aussagen unserer Interviewpartner/innen, ihre Einschätzungen und Beobachtungen verlassen: Die in den Gemeinden ergriffenen Massnahmen haben in vier Fällen zu einem **deutlichen Rückgang** von Rechtsextremismus geführt, so dass die Szene nicht mehr wahrgenommen wird und keine aktuellen Vorfälle vorliegen. In weiteren drei Gemeinden ist es kaum mehr zu Zwischenfällen gekommen und eine zahlenmässig reduzierte Szene festgestellt worden. In den restlichen zwei

Gemeinden wird die Situation bezüglich Rechtsextremismus als stagnierend beschrieben.

Insbesondere in Gemeinden mit ausgeprägtem **zivilgesellschaftlichem Engagement und Schulterschluss** von Polizei, Jugendarbeit, Lehrerschaft und Politikern scheinen rechtsextremistische Äusserungsformen abgenommen zu haben. Als Gründe für den vermeintlichen **Rückgang** von Rechtsextremismusphänomenen in den betroffenen Gemeinden werden die Erschwerung rechtsextremistischer Aktivitäten und Zusammenkünfte durch eine **Forcierung der Repression**, wie etwa durch Polizeikontrollen, Einvernahmen und Verhinderung von Vermietungen und Treffen, genannt.

Vier der neun untersuchten Gemeinden führen den Rückgang von Rechtsextremismus auf das **Wegfallen der Anführer** der Szene zurück, die aufgrund von Strafvollzug, Heimeinweisung, Wegzug oder anderen Gründen nicht mehr lokal wirksam waren, wodurch sich der Rest der Gruppierung auflöste. Zumindest was deren sichtbare Präsenz im öffentlichen Raum betrifft, wurde eine solche Szene kaum mehr wahrgenommen. Die übrig gebliebenen Mitläufer hatten sich kaum mehr als feste Gruppe gezeigt und sich zum Teil zumindest äusserlich angepasst oder definitiv von der Szene abgewandt. Mitläufer reagierten besonders empfindlich auf **sozialen Druck**, wie etwa aufgrund von «Entblössungen» (Abbildung Einzelner in den Medien, Darstellen des ideologischen Hintergrundes, Information der Eltern) und distanzieren sich aus Angst vor Schwierigkeiten in Familie und Berufsausbildung von der Szene. Auch ist die Rekrutierung durch die verstärkte Repression und Kontrolle auf allen Ebenen (öffentlicher Raum, Schule, Jugendarbeit) gestoppt worden.

Die repressiven Aktivitäten waren in sechs respektive sieben⁹ der neun Gemeinden mit Fachkommissionen oder runden Tischen mit Intervention und Prävention aller beteiligten Behörden koordiniert und abgestimmt, so dass hier gleichzeitig verschiedene Faktoren zum Tragen kamen. Dieser Prozess wurde durch den **öffentlichen Bewusstwerdungsprozess** mitunterstützt. Eine derart weit reichende Sensibilisierung konnte aber nur in jenen Gemeinden erreicht werden, die umfassend mit allen Behördenvertretern und politisch breit abgestützt sowie nachhaltig gegen Rechtsextremismus vorgegangen waren.

Punktuelle Massnahmen und isolierte oder einmalige präventive Bemühungen scheinen zwar zu einer momentanen Beruhigung beigetragen zu haben, doch waren die befragten Vertreterinnen und Vertreter dieser Gemeinden sehr vorsichtig

⁹ Wie schon erwähnt, ist bei einer Gemeinde die effektive Umsetzung dieser Vernetzung diskutabel.

in ihrer Beurteilung der Wirkung. Hier gilt anzumerken, dass die interviewten Gemeindeakteure mit ihren Deutungen bezüglich eines Rückgangs von Rechtsextremismus durchwegs sehr vorsichtig waren. Auch was eine **direkte kausale Rückführung** des Rückgangs auf die ergriffenen Massnahmen betrifft, war man vorsichtig. Dies aus dem Bewusstsein heraus, dass das Phänomen Rechtsextremismus von komplexen Faktoren beeinflusst wird. So bestand zum Teil die Furcht, dass sich das Rechtsextremismusphänomen lediglich verlagert hat oder weniger sichtbar geworden ist und im Zuge von neuen Entwicklungen unvermittelt wieder aktuell werden könnte.

Was die **Nachhaltigkeit** der Mobilisierung zivilgesellschaftlicher Kräfte betrifft, so schätzten die interviewten Gemeindeakteure die Vernetzung und Institutionalisierung ihrer Arbeitsgruppen positiv ein. In einer Gemeinde war der Fortbestand der Arbeitsgruppe aufgrund neuer politischer Machtverhältnisse fraglich, was von den Gesprächspartnern/-innen bedauert wurde. In zwei weiteren Gemeinden war der lose Zusammenschluss von Akteuren unmittelbar nach der Beruhigung der Situation wieder aufgelöst worden, weshalb hier keine Nachhaltigkeit gewährleistet scheint.

Die restlichen sechs Gemeinden aber waren von ihrer Arbeitsweise überzeugt und bestrebt, die Vernetzung aufrecht zu erhalten. Die Auseinandersetzung mit der Problematik hatte zur Folge, dass eine gemeinsame Haltung gegen Rechtsextremismus aufgebaut wurde und die Akteure (Politik, Polizei, Schule, Jugendarbeit, Wirte) sich untereinander gut vernetzen konnten, so dass bei einem **möglichen erneuten Aufkommen** von Rechtsextremismus oder anderer Gewaltphänomene die Informationen rasch ausgetauscht und sofort koordiniert reagiert werden kann. Positiv wurden auch die gemeinsam gemachten Erfahrungen durch die koordinierten Massnahmen bewertet. So hatten die einzelnen Bereiche bislang wenig zusammen unternommen. So stellte diese neue Form der Zusammenarbeit in einzelnen Gemeinden ein Novum dar, wie etwa die Mitwirkung der Polizei an Elternabenden in der Schule. Zum Teil sind Grabenkämpfe zwischen Jugendarbeit und Polizei überwunden worden, die bislang aufgrund gegenseitiger Vorurteile wenig Austausch gepflegt hatten. Nach der gemeinsamen Intervention wollten sie den Informationsaustausch und das entstandene Vertrauensverhältnis nicht mehr missen, da diese auch für andere Jugendgewaltprobleme von grossem Vorteil ist. Vor allem herausgestrichen wurden die **Verbesserung der persönlichen Beziehungen** unter den Arbeitsgruppenmitgliedern, die direkte Anfragen erleichterten.

Mobilisierung

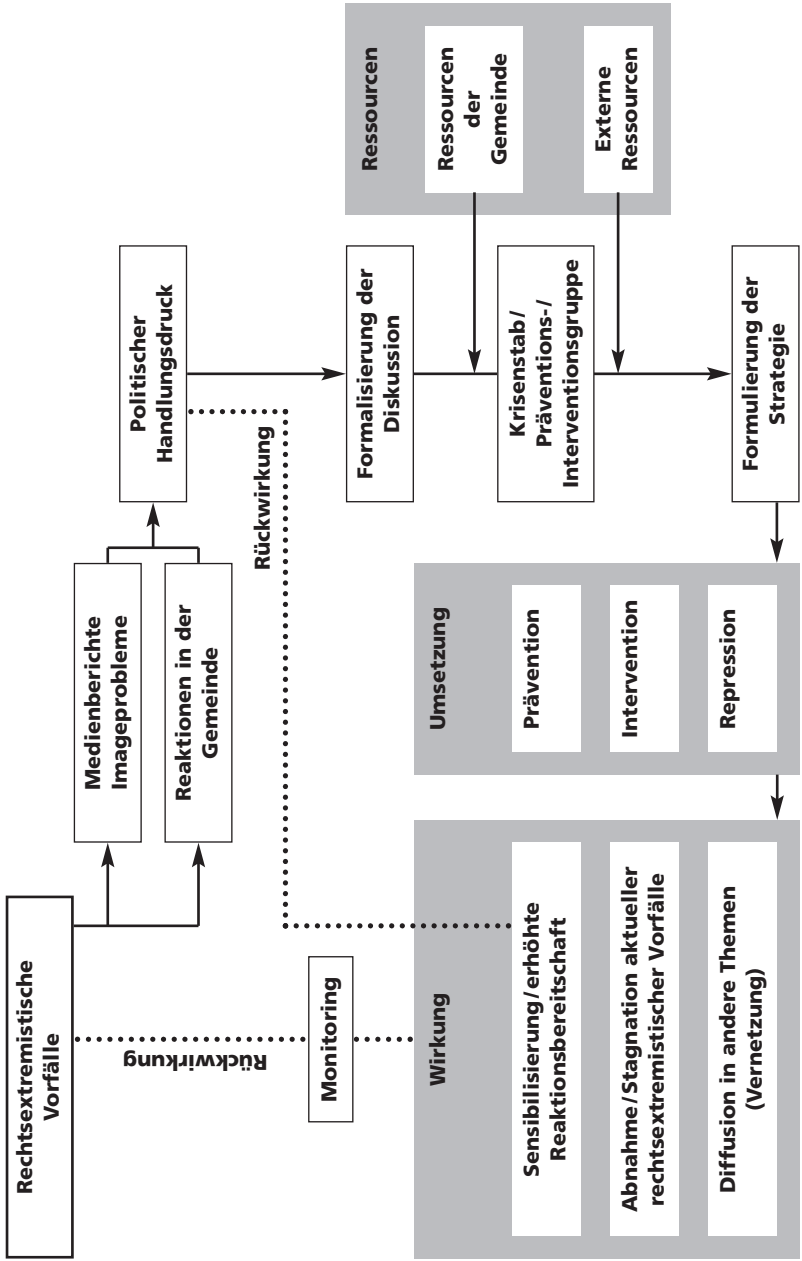
Die Ergebnisse aus den Gemeindebefragungen lassen sich in einem **Drei-Phasen-Modell** mit den Überbegriffen Politisierung – Institutionalisierung – Professionalisierung beschreiben:

Politisierung: Wiederholte rechtsextremistische Vorfälle in den Gemeinden schaffen einen politischen Handlungsdruck, dem die Gemeinde entweder aufgrund eigener Alarmiertheit oder des Imageproblems durch starkes Medienecho nachkommt. In der Folge entsteht eine Diskussion unter Behördenvertretern und betroffenen beziehungsweise alarmierten Akteuren in der Gemeinde über die Problemanalyse und die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens.

Institutionalisierung: Die Behördenvertreter und Akteure vernetzen sich und bilden eine politisch und zivilgesellschaftlich breit abgestützte, institutionalisierte Arbeitsgruppe. So kommt in unterschiedlichen Ausprägungen die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Schule und Sozialdienst zum Tragen. Für die Formulierung der Strategie werden sowohl eigene Ressourcen als auch auswärtige – letztere meist nur punktuell zur Beratung und Information – genutzt. Aus dieser Auseinandersetzung heraus werden Massnahmen formuliert und koordiniert, die sowohl Intervention und Repression als auch Prävention umfassen und meist bereichsübergreifend umgesetzt werden.

Professionalisierung: Die Arbeitsgruppen überprüfen die Auswirkungen ihrer Massnahmen und beschliessen das weitere Vorgehen, wobei rasch auf eigene und auswärtige Ressourcen zurückgegriffen werden kann. Durch die ergriffenen Massnahmen wird in der Regel ein weiteres Anwachsen des Rechtsextremismusphänomens verhindert, beziehungsweise auch eine Stagnation (siehe Modell) desselben festgestellt. Die Arbeitsgruppe bleibt mehrheitlich über den Zeitraum des akuten Rechtsextremismusproblems hinaus bestehen und wird für Interventionen zu anderen Problemen rund um das Thema Gewalt abrufbar. Durch die erfolgte Auseinandersetzung mit der Rechtsextremismusthematik bleibt in der Arbeitsgruppe diesbezüglich eine sensibilisierte Beobachtung und Überwachung sowie eine erhöhte Reaktionsfähigkeit bestehen, was beim Auftauchen neuer Rechtsextremismusprobleme zum Tragen kommen kann.

Abb. 2: Mobilisierung gegen Rechtsextremismus in Gemeinden: Phasenmodell



Dieses Phasenmodell ist in fünf bis sechs¹⁰ der neun befragten Gemeinden umfassend umgesetzt worden, während in den anderen vier Gemeinden nur Teilaspekte realisiert wurden oder die Vernetzung ganz ausblieb. Der dargestellte Ablauf hat demnach **Modellcharakter**: Es erfolgt eine breite Vernetzung, eigene und fremde Ressourcen werden genutzt, Strategien umgesetzt, die Interventionsgruppe institutionalisiert und die Rechtsextremismusprobleme werden nachhaltig angegangen. Aus diesem Grund haben wir auch eine sich wiederholende Darstellungsweise gewählt, denn die geschaffenen Strukturen und Ressourcen bleiben auch nach Abklingen der Rechtsextremismusproblematik weiter bestehen und verhindern durch das ständige Monitoring ein neues Aufkommen der Probleme. Die anfänglich durch Repression charakterisierte Intervention wird so zur Prävention. Eine Gemeinde, die rasch und vernetzt auf Rechtsextremismus und Jugendgewalt reagiert, wird unattraktiv für solche Gruppierungen. Dies kann zu einer lokalen Verlagerung der Probleme führen, weshalb einzelne Gemeinden mit ihren Nachbargemeinden zusammenarbeiten. Doch nicht immer lässt sich eine solche Verlagerung ausschliessen, insbesondere wenn einzelne Gruppierungen über die Kantonsgrenzen hinweg ausweichen.

Weiterführende Überlegungen

Die Bevölkerung lehnt in der Regel militante Gewaltbereitschaft, extremes Outfit und Naziideologien ab. Widerstand beginnt sich dann zu regen – zumindest was die breitere Bevölkerung betrifft –, wenn Rechtsextremismus augenscheinlich wird und aus dem tolerierten Rahmen von gesteigertem Patriotismus und «normaler» Jugendgewalt fällt. Nur in Ausnahmefällen verteidigten Erwachsene, vorab Eltern, rechtsextremistische Jugendliche oder verharmlosten deren Zugehörigkeit und Auftreten.

Auf der anderen Seite wurden bei **Erwachsenen** Zustimmung zu fremdenfeindlichen Parolen, Forderungen nach Begrenzung der Zuwanderung und **Mobilisierung gegen Einbürgerungsgesuche** festgestellt. In sieben der befragten neun Gemeinden ist die Abgrenzung zwischen Schweizern und Ausländern ausgeprägt und durchzieht alle Gesellschaftsbereiche (Vereine, Quartiere, Politik). Verbunden mit dieser Abgrenzung sind nach Aussage der Interviewpartner wenig Kontakt und Distanz, die mitunter zu einem polarisierten und angespannten Verhältnis zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen führte.

¹⁰ In einer Gemeinde besteht die Vernetzung zwar formell, doch hat sie nicht zu derart breit gefächerten Strategien, wie hier dargestellt, geführt.

Der ländliche oder kleinstädtische Bezugsrahmen führt auch bei der **Anzeigebereitschaft** von Rechtsextremismus und Gewalt zu ganz spezifischen Mechanismen. Bei wenig öffentlichem Problembewusstsein bezüglich Rechtsextremismus war die Signalisierungsbereitschaft von Vorfällen in der Bevölkerung gering. Ganz im Gegensatz zur Annahme, dass in einem Dorf «jeder jeden kennt» und somit die soziale Kontrolle sehr ausgeprägt sei, kann gerade diese soziale Nähe zu einem kontraproduktiven Faktor bezüglich der Anzeigebereitschaft von Vorfällen und Übergriffen werden. Man will keine Schwierigkeiten oder Spannungen durch ein polizeiliches Vorgehen provozieren, weil man die Täter und ihre Familien kennt und nicht etwa aus Angst vor vermeintlichen Racheakten von Rechtsextremisten.

Wenn sich nun in einer Gemeinde eine breit abgestützte Initiativgruppe gegen Rechtsextremismus herausbildet, die durch gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** und **Solidarität fördernde Aktivitäten** auf die Probleme rund um das Rechtsextremismusphänomen aufmerksam macht und die Resonanz verstärkt wird durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, ändert sich die Wahrnehmung der lokalen rechtsextremistischen Szene entscheidend. Nun ist auch das Risiko für Bürger/innen, aufgrund einer Anzeige in ein negatives Licht zu geraten, ungleich kleiner. Im Gegenteil, es kann sogar mit sozialer Anerkennung gerechnet werden. In solchen Fällen berichten die Polizeivertreter von einer **sensibilisierten Meldebereitschaft**.

Weil rechtsextremistische Jugendliche mehrheitlich gesellschaftlich integriert sind und dies in der Regel nicht aufs Spiel setzen wollen, erhalten **zivilgesellschaftliche Gegenkräfte** wichtige Interventions- und Sanktionsmöglichkeiten. Über die Sensibilisierung des Meinungsklimas geraten rechtsextremistische Gruppierungen in ein negatives Licht, die vorherrschende Gleichgültigkeit schlägt in Ablehnung und Empörung um. Dieser Anpassungsdruck kann sowohl von ihrem unmittelbaren Umfeld (Familie, Schule, Arbeitsplatz) als auch gesellschaftlichen Lebensbereichen (polizeiliche Repression, politische Thematisierung) ausgehen. Eine soziale Verurteilung kann in dieser Kleinräumigkeit weit reichende Folgen für die Betroffenen haben.

An diesem empfindlichen Punkt setzen die Interventionen der Gemeinden an, indem sie eine öffentlich sichtbare Gegenkraft bilden. So zwingen sie die Anhänger der lokalen rechtsextremen Szene, sich zwischen einem weiteren Verbleib in der Szene mit der damit **verbundenen Ausgrenzung** oder einer **Distanzierung** von der Gruppierung zu entscheiden. Dies vermindert die Attraktivität rechtsextremistischer Gruppierungen, was mit einem rückläufigen Zulauf jüngerer Sympathisanten verbunden ist. Die «Köpfe» (Anführer) der Szene lassen sich zwar meist weniger durch solche Gegenkräfte beeindrucken, doch treffen nun auch sie vermehrt auf Widerstand und Repression. Werden sie für einen gewissen Zeitraum «ausgeschaltet» (Strafvollzug, Heimeinweisung) oder sind sie aus anderen Gründen weniger präsent (Wegzug, auswärtige Ausbildung), verliert sich ihre Anhängerschaft

meist, da die Mitläufer alleine über wenig Zusammenhalt verfügen. **Repression und sozialer Druck** können folglich die Auflösung einer Szene beziehungsweise Verhinderung weiteren Zulaufs zu rechtsextremistischen Gruppierungen bewirken.

Auf der einen Seite herrscht in ländlichen Regionen ein konservatives Milieu vor, das ablehnend auf einen weiteren Anstieg des lokalen Ausländeranteils reagiert und wenig zu einer raschen Integration beiträgt. In diesem angespannten Klima können rechtsextremistische Gruppierungen als Form der Verteidigung und Selbstbehauptung erscheinen. Auf der anderen Seite kann das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber extremen Ausdrucksformen rechtsextremistischer Szenen zum Verhängnis werden, wenn sie aufgrund von Gewaltvorfällen und störendem Verhalten als Problem erkannt werden und nun ihrerseits riskieren, stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden.

Ergebnisse aus weiteren sieben Gemeinden

In einer zweiten Forschungsphase (**siehe Tab. 3, Seiten 35/36**) legten wir das Augenmerk bei der Auswahl der Interventionen in den Gemeinden auf folgende Kriterien:

- Zentraler Stellenwert der Rechtsextremismusthematik, in die Intervention werden lokale Akteure aus möglichst vielen sozial relevanten Bereichen einbezogen, der Ansatz ist somit stark kontextbezogen;
- es handelt sich um eine Langzeit-Intervention (mindestens sechs Monate);
- die Intervention findet in unserem Untersuchungszeitraum statt oder ist bereits abgeschlossen.

Für die Evaluation der Interventionen in diesen sieben ausgewählten Gemeinden sahen wir ein dreistufiges Vorgehen vor:

1. Konzeptanalyse:

Welche Ansätze eignen sich, die unterschiedlichen Probleme bezüglich Rechtsextremismus anzugehen? Datengewinnung: Interviews mit Projektverantwortlichen, vergleichende Analyse der unterschiedlichen Konzepte anhand von Dokumenten.

2. Umsetzungsevaluation:

Wie konnten die Interventionen mit ihren Zielsetzungen umgesetzt werden? Datengewinnung: Teaminterviews zur Projektdurchführung, Befragung des Zielpublikums (Gemeindeakteure) zu Erwartungen, Bedürfnissen und Partizipationsbereitschaft sowie Analyse des Verlaufs der Umsetzung der Intervention.

3. Wirkungsanalyse:

Zu welchen beabsichtigten und nicht beabsichtigten Wirkungen führten die verschiedenen Interventionen? Datengewinnung: Befragung des Zielpublikums (Verantwortungsträger in den Gemeinden und weitere Beteiligte) der einzelnen Interventionen in Form von Interviews und Fragebogen. Interviewt wurden auch regionale und nationale Rechtsextremismusfachpersonen.

Alle Massnahmen in den sieben Gemeinden wurden auf dieselbe Art und Weise analysiert. Das **Kernstück der Evaluation** bildete die **Befragung der beteiligten Gemeindeakteure** vor Ort. Die Leitfadenterviews zielten auf die zentralen Forschungsfragen zur lokalen Ausgangssituation und Problemstellung, der Art und Weise der Interventionsumsetzung sowie der Einschätzung der Interventionswirkung und -nachhaltigkeit. Da bei dieser Studie sieben Interventionen vergleichend evaluiert wurden, gelangten wir zu Erkenntnissen bezüglich der Wirkungsweise von Interventionsansätzen in unterschiedlichen Kontexten.

Was die geografische Verteilung der ausgewählten Interventionen betrifft, so war – wie schon erwähnt – der Einbezug der Westschweiz wichtig. Bei den

Deutschscheizer Interventionen gibt es eine Konzentration auf den Kanton Luzern, in dem drei der sieben untersuchten Interventionen lokalisiert sind. Dies hat nicht direkt mit einer Problemkumulation bezüglich Rechtsextremismus in dieser Region zu tun, da einige andere Kantone genauso betroffen sind, sondern kann vielmehr im Zusammenhang der Bereitschaft zur Problemerkennung und Problembewältigung gesehen werden.

Tabelle 3: Überblick über die sieben evaluierten Interventionen

Interventionsort	Wolhusen (LU)	Muri (AG)	Beromünster (LU)	Schwarzenburg (BE)
Intervenierende (Organisation)	Gülcan Akkaya (TIKK, Taskforce für inter- kulturelle Konflikte)	Urs Urech (NCBI, National Coalition Building Institute)	Christian Wirz (InfoklickCH)	Giorgio Andreoli (gggfon, Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus-Fon)
Konzept/Methode	Gemeinwesenarbeit, Vernetzung, Einbezug und Empowerment von Minderheiten, Weiterbildung	Opferhilfe, Gewaltprävention, Weiterbildung, Vernetzung	Beratung und Unter- stützung, Weiterbildung Jugendkulturprojekte als Plattform zur Aufklärung	Beratung und Vermitt- lung zwischen rechten und linken Jugendlichen, Vernetzung
Problematik	Jugendgewalt (auch REX) Mediendruck mässig	Rechte Jugendgewalt Mediendruck mässig	Fremdenfeindlichkeit, aggressives Klima Kein Mediendruck	Jugendgewalt (rechts – links) Kein Mediendruck
Dauer	4 Jahre März 99–Feb. 03	2 Jahre Sept. 01 –Aug. 03	1 Jahr Aug. 04–Okt. 05	1/2 Jahr April 04–Sept. 04
Ressourcen	Fr. 21 000.– (800 Std.)	Fr. 2500.– (85 Std.)	Mitglied infoklick: Fr. 250.– pro Jahr (120 Std.)	Mitglied bei gggfon: Fr. 939.– (19 Std.)
Koordiniert mit Nachbargemeinden ¹¹	Ja	Ja	Ja	Ja

¹¹ Der Einbezug der Nachbargemeinden ist notwendig, wenn sich Rechtsextremismusphänomene auf das Einzugsgebiet einer Gemeinde erstrecken.

Fortsetzung Tabelle 3: Überblick über die sieben evaluierten Interventionen

Interventionsort	Liestal (BL)	Malters (LU)	Estavayer-le-Lac (FR)
Intervenierende (Organisation)	Dr. Dieter Bongers Fachstelle für Rechtsextremismus der Kantone BS und BL	Dr. P. Emmenegger Fachstelle für Rechtsextremismus des Kantons Luzern	Mary-Claude Wenker/ Bernard Schimek
Konzept / Methode	Beratung und Unter- stützung der Gemeinden, Eltern, rechtsextre- mistische Jugendlichen	Rechtliche Beratung und Aufklärung bezüglich Rechtsextremismus	Weiterbildung und Aufklärung von Lehrpersonen, Schülern und Eltern
Problematik	Rechtsextremistische Jugendgewalt Mediendruck stark	Treffpunkt von Rechtsextremen Mediendruck stark	Fremdenfeindlichkeit Kein Mediendruck
Dauer	2 Jahre (dauert an) ab Juli 2004	Ca. 2 Jahre ab Juni 2000	1/2 Jahr Sept. 03 – Feb. 04
Ressourcen	Angebot der Kantone BS und BL	Angebot des Kantons Luzern	Fr. 15 150.– (110 Std.)
Koordiniert mit Nachbargemeinden ¹¹	Ja	Nein	Ja

¹¹ Der Einbezug der Nachbargemeinden ist notwendig, wenn sich Rechtsextremismusphänomene auf das Einzugsgebiet einer Gemeinde erstrecken.

Es kann zwischen Interventionen unterschieden werden, die aufgrund von manifestem Rechtsextremismus und eskalierender Jugendgewalt entstehen, und stärker präventiv ausgerichteten Interventionen, die durch Fremdenfeindlichkeit, sich abzeichnendes Aufkommen von Rechtsextremismus oder vereinzelte Gewaltakte charakterisiert sind. Während bei Ersteren die Medienresonanz meist ausgeprägt, die Bevölkerung verunsichert und politischer Handlungsdruck vorhanden ist, besteht bei Letzteren, abgesehen von einzelnen sensibilisierten Akteuren/-innen meist wenig Problembewusstsein und auch wenig Medienresonanz.

Für die Evaluation der einzelnen Interventionen wurden sowohl Interviews mit unmittelbar beteiligten Akteuren (Involvierte) als auch punktuell Beteiligten (Distanzierte) durchgeführt. Dies aus der Überlegung heraus, dass direkt Beteiligte aufgrund ihrer Identifizierung mit dem Projekt von der Intervention sehr überzeugt sein können und ihre Wirkung unter Umständen überschätzen, während punktuell involvierte Akteure (z.B. Pfarrer/innen, Gemeindepolitiker/innen, kantonale Behördenvertreter/innen) zwar die Interventionsabsicht kennen, aber deren Auswirkungen aus einer distanzierten Perspektive einschätzen können. Dabei standen folgende Fragestellungen im Vordergrund:

- Welche Akteure und Beteiligten konnten durch die Intervention angesprochen und unterstützt werden? Wie stark konnten die Beteiligten motiviert werden, am Prozess der Intervention mitzuwirken? Inwiefern führte diese Involvierung zu einer Problemwahrnehmung? Welche Widerstände tauchten auf?
- Welche Auswirkungen der Intervention werden festgestellt und wie wird deren Nachhaltigkeit beurteilt? In welchem Verhältnis steht das Erreichte zu den erhofften und geplanten Zielen? Müssen diese Effekte eventuell anderen Faktoren zugeschrieben werden? Gab es auch kontraproduktive Effekte?
- Wird die Projektarbeit fortgesetzt? Mit oder ohne Expertenbegleitung? Wie wird das erworbene Erfahrungswissen weitergegeben? Kann das Wissen für andere Problemstellungen nutzbar gemacht werden? Werden rechtsextremistische Phänomene weiter beobachtet und wie schnell kann darauf reagiert werden?

Das Interventionsziel **«Rückgang von Rechtsextremismus»** muss differenziert betrachtet werden, da neben den beabsichtigten auch nicht beabsichtigte Wirkungen, wie etwa lokale Verlagerung oder Vermeidung von Sichtbarkeit und Verschiebung von manifesten zu latenten Erscheinungsformen berücksichtigt werden müssen. Solche Phänomene spielen sich ausserhalb des Erfahrungsbereichs der befragten Gemeindeakteure ab. Aus diesem Grund zogen wir zur Beurteilung externe Rechtsextremismusexperten (Kantonale Polizeistellen, Bundespolizei, NGO, Journalisten) hinzu.

Für die Studie interessierte im speziellen, wie das Umfeld der Jugendlichen durch gezielte Interventionen der Sozialen Arbeit beeinflusst werden kann. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus der antirassistischen Bildungsarbeit mit Schulklassen, wonach dieselbe Intervention je nach Gruppendynamik einer Klasse ganz unterschiedliche Wirkungen zur Folge haben konnte – von nachhaltigen Sensibilisierungserfolgen bis hin zu Bumerangeffekten – schien die Analyse von Wechselwirkungsprozessen zwischen rechtsextremistischen Jugendlichen, junge Erwachsene eingeschlossen, und ihrem Umfeld besonders viel versprechend. Dabei unterschieden wir verschiedene Interventionsmilieus in Abhängigkeit des Verfestigungsgrades rechtsextremer Einstellungen auf Seiten der Jugendlichen und dem Klima in der Bevölkerung. Denn je nach Konstellation dieser beiden Faktoren müssen unterschiedliche Interventionsmethoden in Betracht gezogen werden. Ein Klima auf Erwachsenen-ebene, das Rechtsextremismus mehrheitlich toleriert oder stützt, bedingt eine andere Interventionsmethode als eine Intervention in einem offenen und sensibilisierten Milieu:

Tabelle 4: Vierfelderschema zu Interventionsmilieus und Interventionsstrategien

(siehe Eckmann 2005; Eser Davolio, Eckmann & Drilling 2004)

Kontextvariablen/ Interventionsstrategie	Jugendliche mit rechten Tendenzen	Jugendliche mit ausgeprägtem REX
Bevölkerung ist offen und distanziert sich von REX	I. Prävention und Aufklärung	II. Mediation und Konfrontation
Bevölkerung grenzt sich kaum von REX ab, fremdenfeindlich	III. Minderheiten im Kontext stärken	IV. Deeskalation und Opferhilfe

So erfordert jedes der vier Interventionsmilieus einen methodischen Schwerpunkt, wobei die Übergänge zwischen den einzelnen Kategorien «Bevölkerung» respektive «Jugendliche» als Kontinuum zu verstehen sind. Die vorgefundenen Interventionskonzepte wurden diesen vier Feldern zugeordnet und zu folgenden Kategorien zusammengefasst:

I. «Prävention und Aufklärung» ist dann als Hauptstrategie angebracht, wenn sowohl die Jugendlichen als auch ihr Umfeld vorwiegend tolerant eingestellt sind und lediglich ein paar Jugendliche durch rechte Tendenzen auffallen. Hierfür eignen sich Informationsveranstaltungen, Diskussionsplattformen, Öffentlichkeitsarbeit, Workshops und Trainings (ohne rechte Jugendliche dadurch zu stigmatisieren).

II. «Mediation und Konfrontation» ist geeignet, wenn rechtsextreme Jugendliche vom Kontext mehrheitlich nicht gestärkt werden. Während ein vermit-

telnder Ansatz zur Entschärfung von Konflikten zwischen rivalisierenden Jugendgruppierungen eingesetzt werden kann, dient der konfrontative Ansatz zur klaren Signalisierung einer Toleranzschwellenüberschreitung, indem die auffälligen Jugendlichen z.B. vor «Dorfautoritäten» (Behördenmitglieder, Gemeindepräsident/in, Polizei) zitiert oder auch ihre Eltern konfrontiert werden.

III. «Minderheiten im Kontext stärken», indem Minderheitenvertreter/innen in die Intervention einbezogen werden. Durch die gemeinsame Auseinandersetzung werden Gemeindeakteure und die Bevölkerung für deren Situationen und Problemdeutung sensibilisiert, was den Minderheiten zu einer besseren Akzeptanz verhilft. Dieser Abbau von Fremdenfeindlichkeit auf Erwachsenenenebene führte in der untersuchten Gemeinde zu einer Abnahme rechtsextremistischer Tendenzen bei Schweizer Jugendlichen.

IV. «Deeskalation und Opferhilfe» stellen die einzigen Möglichkeiten bei ausgeprägten Problemkonstellationen mit gewaltbereiten, rechtsextremistischen Jugendlichen und mehrheitlich fremdenfeindlich eingestellter Bevölkerung dar. Koordinierte Repression gegenüber den rechtsextremistischen Jugendlichen und die gleichzeitige Schaffung von Unterstützung der Opfer rechtsextremistischer Gewalt (Anlaufstelle, Telefonlinie), die von einer politisch breiten Basis getragen und unterstützt werden, erzeugen eine Signalwirkung in der Öffentlichkeit, was zu einer zunehmenden Distanzierung von Rechtsextremismus beitragen kann.

Wirksam und nachhaltig erwiesen sich Interventionen mit einer eingehenden Problemanalyse und einem längerfristigen und mehrstufigen Vorgehen. Der Interventionsverlauf in einer der untersuchten Gemeinden zeigt, wie ein Konflikt Auslöser und Motivator für gemeinsames Handeln wird.

Ein grosser anfänglicher Problem- und Handlungsdruck erforderte eine Krisenintervention mit Repression (IV.) und Konfrontation (II.) gegenüber den rechtsextremistischen Exponenten. Gleichzeitig fanden Informationsveranstaltungen und öffentliche Diskussionen (I.) zur Schaffung eines allgemeinen Problembewusstseins statt. Der Einbezug von Minderheitenvertretern/-innen (III.) in die breit vernetzte Interventionsgruppe ermöglichte eine weiterführende Entschärfung der Jugendgewalt (II.) zwischen rechtsextremistischen und ausländischen Jugendlichen. Zudem ermöglichte dieser Einbezug die Verbesserung des Austauschs zwischen Schweizer und ausländischer Wohnbevölkerung und schuf eine Basis für gemeinsam getragene Massnahmen und Aktivitäten, die einen Multiplikatoreffekt bewirken konnten. Der Rückgang von Jugendgewalt und Rechtsextremismus wie auch die Entspannung auf Erwachsenenenebene in der Gemeinde erlaubte es in der Folge, weitgehend präventiv (I.) zu arbeiten.

Die untersuchten Gemeinden stufen die **Begleitung durch Experten/-innen** für diesen Interventionsprozess als sehr wichtig ein. Auch schätzten sie die Form

der erreichten Vernetzung (Schule-Polizei-Jugendarbeit-Gemeindebehörden) und Zusammenarbeit, weshalb sie diese Arbeitsform trotz Rechtsextremismusrückgang weiter aufrecht erhalten und auch für neue Probleme, wie etwa Integration oder Vandalismus, nutzen wollen.

Was die Funktion der Experten/-innen bei der Vorgehensweise betrifft, so standen sie den Gemeinden beratend zur Seite. Nach dem Konzept der «Hilfe zur Selbsthilfe» wurden die eigentlichen Massnahmen und Aktivitäten von den Arbeitsgruppen selber entwickelt und umgesetzt. In diesem Sinne kann von einer **Befähigung** und **Stärkung** gesprochen werden, insbesondere bei Akteuren, die zuvor über wenig Kompetenzen verfügten oder, wie im Falle der Minderheitenvertreter, aufgrund ihrer sozialen Stellung zusätzlich Legitimität und Ermutigung für ihr zivilgesellschaftliches Engagement benötigten. Dieser Lernprozess der Beteiligten stellt eine wichtige Voraussetzung zur **Verselbständigung der Intervention** dar, die meist erreicht werden konnte, weshalb die Experten/-innen nach der intensiven Aufbauphase nur noch sporadisch für Beratung und Austausch einbezogen wurden.

Interventionen, die nur auf **eine Strategie** setzten, wie etwa Deeskalation und Opferhilfe, riskierten, dass man sich von einzelnen Massnahmen zu viel versprach. Denn im Gegensatz zu einem mehrstufigen Vorgehen können einzelne Rückschläge weniger gut aufgefangen werden.

Beispiel 1: Telefonlinie für Opfer von Gewalt

In einer Gemeinde wurde in erster Linie auf Repression und den Aufbau einer Telefonlinie für Opfer von Gewalt, insbesondere rechtsextremistischer Gewalt, aufgebaut. Die Gemeindeakteure absolvierten eine Weiterbildung zur Betreuung der Telefonlinie, es wurden Informationsbroschüren und Kärtchen mit der Telefonnummer an alle Schüler und ihre Eltern verteilt und in der Lokalpresse wurde darüber berichtet. Doch nach einem Jahr Engagement – die Betreuung der Telefonlinie rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr – war noch kein einziger Anruf eingegangen. Die Betreuer/innen und Initiantengruppe waren enttäuscht und fragten sich, weshalb es ihnen nicht gelungen war, die Opfer zu erreichen. Gleichzeitig konnte ein Rückgang rechtsextremistischer Aktivitäten in der Gemeinde verzeichnet werden, im speziellen was die Rekrutierung von Schülern und Versammlungen betraf. Ausserdem war die Signalisierungs- und Anzeigebereitschaft der Bevölkerung gestiegen und die Polizei wurde wiederholt gerufen, wenn nur schon «eine Glatze» an einem öffentlichen Anlass auftauchte.

Bei genauerer Betrachtung erwies sich die Telefonlinie als wichtig für die Sensibilisierung der Bevölkerung, da sie über die Lokalpresse von der Intervention erfuhr. Zudem engagierten sich eine breite Allianz von Gemeindepolitikern/-innen und viele Freiwillige, die die Helpline betreuten. Durch diese öffentlichkeitswirksame Distanzierung von Rechtsextremismus konnte die Indifferenz durchbrochen werden und ein allgemeines Problembewusstsein entstehen. Diese längerfristigen Effekte

waren der Arbeitsgruppe aber vorerst nicht ersichtlich und es überwiegen Gefühle der Frustration ob der fehlenden Anrufe, weshalb die Interventionsaktivitäten fürs erste eingestellt wurden.

Ein weiterer Vorteil eines **mehrstufigen Vorgehens** besteht darin, dass es weitere Kreise ziehen kann, indem ein grösserer Personenkreis involviert und eine stärkere Prozessdynamik ausgelöst wird. Diese führte in der Folge meist über das zentrale Anliegen der Bannung von Rechtsextremismus hinaus und bewirkte positive Effekte für das Zusammenleben in der Gemeinde auch auf anderen Ebenen. Mit dieser vernetzten Arbeitsweise konnten meist auch andere anstehende Probleme konstruktiv angegangen werden. Dadurch fühlten sich die engagierten zivilgesellschaftlichen Kräfte in ihrer Stossrichtung bekräftigt und bestätigt.

Beispiel 2: Einbezug von Minderheiten

In einer Gemeinde kam es zu erheblichen Konflikten und Jugendgewalt, weil ausländische und rechtsorientierte einheimische Jugendgruppierungen in der Schule, im Jugendtreff und an öffentlichen Orten wiederholt aneinander gerieten. Diese Vorfälle verunsicherten die Bevölkerung. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern/innen aus Politik, Schule, Jugendarbeit und Kirche holte sich Expertenunterstützung. Die Expertin¹² forderte nach einer eingehenden Problemanalyse den paritätischen Einbezug von ausländischen Minderheitenvertretern/-innen in die Arbeitsgruppe, worauf deren Mitglieder ein Jahr damit beschäftigt waren, solche für die Mitarbeit zu gewinnen. In der Folge stellte sich diese Strategie als sehr wichtig heraus, da einerseits die Jugendgewaltprobleme in einer weiteren Perspektive miteinander diskutiert wurden und andererseits breit abgestützte Massnahmen und Aktivitäten, wie etwa Erziehungsberatung von Eltern auffälliger Jugendlicher durch Landsleute, durchgeführt werden konnten. Der Austausch innerhalb der Arbeitsgruppe wurde von allen Beteiligten als sehr positiv empfunden und Minderheitenvertreter/innen, die zum Teil schon 30 Jahre im Ort gelebt hatten, fühlten sich das erste Mal wirklich akzeptiert und ernst genommen. Im weiteren Verlauf wurde ein albanischstämmiger Oberstufenlehrer eingestellt, der anfänglich einigen Widerstand auf Schweizer Seite (Begrüssung mit Hitlergruss in der ersten Schulstunde, aufgebrachte Eltern) auslöste, aber dann viel Anerkennung erhielt.

Eine Auflistung weiterer Massnahmen würde diesen Rahmen sprengen. Es kann aber angemerkt werden, dass die gemeinsame Umsetzung dieser Aktivitäten den Beteiligten Erfolgserlebnisse und Anerkennung einbrachten. Ausserdem ist ein weiterer Schritt erwähnenswert, der das Einbürgerungsverfahren von in der Gemeinde ansässigen Ausländern/-innen betrifft. Das fremdenfeindliche Potenzial der Gemeinde kam bei der «unbegründeten» Ablehnung von Einbürgerungen in der

¹² Diese Expertin wirkte als Mitarbeiterin des TikK (Taskforce für interkulturelle Konflikte, Zürich) und wandte einen auf Gemeinwesenarbeit fokussierten Ansatz an.

Gemeindeversammlung wiederholt zum Ausdruck. Indem nun drei eingebürgerte Kandidaten/-innen mit Migrationshintergrund in einer Kampfwahl in die Einbürgerungskommission gewählt wurden, die die Einbürgerungsanträge bearbeitet, konnte diese Polarisierung durchbrochen und die Wertediskussion (Assimilierung, Integration) auf eine andere Ebene gebracht werden. Die Intervention richtet sich folglich nach dem erreichten Rückgang von Jugendgewalt weniger gegen Rechtsextremismus als vielmehr für Integrationsfragen auf Erwachsenenenebene. Damit entfiel unserer Ansicht nach Konfliktstoff, der den Nährboden rechtsextremistischer Tendenzen von Jugendlichen bilden kann.

Nachhaltigkeit der Interventionen

Aufgrund der Wirkungsanalyse aller sieben Evaluationen konnten wir folgende Zusammenhänge für den Rückgang von Rechtsextremismus herauskristallisieren:

- Repression, Intensivierung der Strafermittlungen, Heimeinweisungen, Schliessung von Treffpunkten, Verhinderung von Vermietungen für Anlässe;
- Gewaltdeeskalation, Verminderung von Jugendgewalt, Steigerung der Anzeige- und Signalisierungsbereitschaft von Gewaltvorfällen;
- Distanzierung rechtsextremistischer Jugendlicher oder potenzieller Mitläufer von der Szene, rückläufiger Rekrutierungserfolg;
- Schaffung sozialen Drucks auf rechtsextremistische Jugendliche durch Eltern, Lehrmeister, Arbeitgeber, Schule, «Dorfautoritäten», Klima in der Bevölkerung, Anzeigebereitschaft;
- Vermeidung/weitgehende Verhinderung einer lokalen Verlagerung durch weiträumig vernetztes Vorgehen (Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden oder Kanton/Region).

Gleichzeitig untersuchten wir die Aspekte der erfolgreichen **Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte** in den Gemeinden:

- Schaffung von Problembewusstsein bezüglich Rechtsextremismus bei Politikern/-innen, Bevölkerung, Polizei, Jugendarbeit, Kirchen, Vereinen, Lehrmeistern, Vermietern und an Schulen;
- Öffentlichkeitswirksame Distanzierung von Rechtsextremismus durch Verantwortungsträger und weitere Bevölkerungskreise (Protestaktionen, Informationsveranstaltungen, Unterschriftensammlung, Öffentlichkeitsarbeit);
- Solidarisierung durch Schaffung und Institutionalisierung von Arbeitsgruppen zur Thematisierung von Rechtsextremismus und Gewalt (Opferhilfe, Elternarbeit, Organisationskomitee);
- Wertediskussion und Auseinandersetzung mit Rechtsextremismusthematik unter Akteuren der Gemeinde, Parteien und Vereinen, mit Bevölkerung und Jugendlichen sowie mit Minderheiten (Information, Plenums-/Podiums-

- diskussion, Erstellen einer Charta, Konsensfindung bezüglich Problemdefinition und möglicher Strategien);
- Abbau von Fremdenfeindlichkeit und interkulturellen Konflikten in der Bevölkerung (z.B. durch Einbezug von Minderheitenvertretern/-innen, öffentliche Thematisierung, Schaffung von Kontaktflächen, Mediation);
- Ständiges Monitoring, regelmässiger Informationsaustausch und Vernetzung;
- Präventive Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen (wie z.B. interkulturelle Veranstaltungen, Sensibilisierung von Vermietern, Schulprojekte).

Wie aus dieser Aufzählung ersichtlich wird, ist die mögliche Wirkungsweise einer Intervention sehr komplex und basiert auf der Einwirkung sowohl direkt auf Ebene Rechtsextremismus als auch indirekt über die Mobilisierung zivilgesellschaftlicher Kräfte.

Ein wichtiges Anliegen stellte bei der Wirkungsanalyse auch die Überprüfung der **Nachhaltigkeit** der Intervention dar. Da die Befragungen der involvierten/ distanzierten Akteure in den Gemeinden in einem zeitlichen Abstand von einem halben Jahr bis vier Jahren nach Abschluss der Intervention, respektive nach eigentlicher Krisenintervention durchgeführt wurde, stellten wir auch Fragen zu der Einschätzung der längerfristigen Wirkung der einzelnen Interventionen. Wir verlangten somit eine rückblickende und eine in die Zukunft weisende Beurteilung der Interventionsnachhaltigkeit, indem sowohl rückblickend die Reichweite der erzielten Wirkung als auch deren zukünftige Potenziale abgeschätzt werden mussten. Dabei fragten wir nach Faktoren, welche die längerfristige Wirkung begünstigen, wie etwa die Aufrechterhaltung der Vernetzung oder die Weiterführung von Aktivitäten.

Serviceteil

Amtliche Stellen

Bund

Bundesamt für Polizei fedpol

Nussbaumstrasse 29
3003 Bern
Telefon 031 323 11 23
www.fedpol.admin.ch/fedpol

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) dient im Bereich der inneren Sicherheit der Schweiz seinen kantonalen und internationalen Partnern als Zentrum für Information, Koordination und Analyse. Seine Tätigkeit umfasst vorbeugende Aufgaben wie den präventiven Staatsschutz und Sicherheitsmassnahmen zum Schutz gefährdeter Personen und Objekte.

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus

Inselgasse 1
3003 Bern
Telefon 031 324 12 93
ekr-cfr@gs-edi.admin.ch
www.ekr-cfr.ch

Die EKR ist eine vom Bundesrat eingesetzte ausserparlamentarische Kommission, die sich mit allen Formen von Rassendiskriminierung befasst. Sie kann Private, die sich als Opfer einer rassistischen Diskriminierung fühlen, beraten.

Fachstelle für Rassismusbekämpfung

Inselgasse 1
3003 Bern
Telefon 031 324 10 33
www.edi.admin.ch/ara
ara@gs-edi.admin.ch

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung ist in der Bundesverwaltung zuständig für Fragen zu Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Sie kann Projekte, die sich ausdrücklich mit Rassismus befassen, finanziell unterstützen.

Fachstelle Extremismus in der Armee

Felix Müller
Inselgasse 1
3003 Bern
Telefon 031 323 55 98
felix.mueller@gs-edi.admin.ch

Die Fachstelle Extremismus in der Armee koordiniert die Bemühungen zur Verminderung von Extremismus in der Armee und dient als Meldestelle für extremistische Vorfälle. Sie hat die Aufgabe, Armeekader zu schulen und zu sensibilisieren sowie die Armee, Armeeingehörige, Behörden und Medien in Belangen des Extremismus zu beraten und zu unterstützen.

Kantone und Gemeinden

Aargau

Victor Brun, Leiter Sektion Unterricht
Behmen II Süd, Bachstrasse 15
5001 Aarau
Telefon 062 835 21 11
victor.brun@ag.ch
www.ag.ch/gewaltpraevention

Basel (Stadt und Landschaft)

Dr. D. Bongers
Anlauf- und Beratungsstelle Rechtsextremismus
Grünhagweg 2
4410 Liestal
Telefon 079 763 95 89
bongers@balcab.ch

Luzern

Dr. P. Emmenegger
Justiz- und Sicherheitsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 16
peter.emmenegger@lu.ch

Obwalden

Amt für Arbeit - Anlaufstelle für Rassismus und Rechtsextremismus
St. Antonistrasse 4
6061 Sarnen
Telefon 041 666 63 33
amtfuerarbeit@ow.ch

Opferhilfe-Beratungsstellen

Gemäss Opferhilfegesetz erhält jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, Hilfe. Diese Hilfe ist unabhängig davon, ob der Täter ermittelt worden ist und ob er sich schuldhaft verhalten hat. Die Opferhilfe-Beratungsstellen bieten persönliche Beratungsgespräche am Telefon oder in der Beratungsstelle an. Alle Adressen in der Schweiz unter: www.opferhilfe-schweiz.ch

Integrationsdelegierte

Integrationsdelegierte sind nicht nur im Falle von Diskriminierung von Ausländern, sondern auch bei Fragen des Rassismus zuständig. Auch im Falle von Konflikten zwischen Gruppen, etwa Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft, können Sie beratend und unterstützend beistehen. Praktisch jeder Kanton verfügt über eine/n Integrationsdelegierte/n. Zudem habe folgende Gemeinden eine derartige Stelle eingerichtet: Baden, Bern, Biel, Frauenfeld, Kreuzlingen, Luzern, St. Gallen, Thun, Romanshorn, Winterthur, Zürich.

Eine aktuelle Adressliste ist auf der Homepage der EKA beziehungsweise des BFM herunterladbar: www.eka-cfe.ch (Services), www.bfm.admin.ch

Schule

Im schulischen Bereich haben alle Kantone einen der mehrere kantonale Beauftragte für interkulturelle Schulfragen. Aktuelle Adressen finden sich unter dem Stichwort «Bildung und Migration» auf der Homepage der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): www.edk.ch

Vereine und private Stellen

Aktion Kinder des Holocaust

Postfach 413
CH-4142 Münchenstein
Telefon 061 413 80 78
www.akdh.ch/index1.html

Die Aktion Kinder des Holocaust, eine Vereinigung gegen Antisemitismus, Rassismus und politischen Extremismus, wirkt als Meldestelle für antisemitische Vorfälle, macht Internet-Streetworking und interveniert auf Wunsch bei Vorfällen von Rechtsextremismus – zum Beispiel in Schulen oder Lehrbetrieben.

ARGE Integration Ostschweiz

Multergasse 11
Postfach 133
CH-9001 St.Gallen
Telefon 071 228 33 99
Fax 071 228 33 98
integration.sg@bluewin.ch
www.integration-sg.ch oder www.enzian.ch

Ziel des Vereins ist es, die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern, insbesondere durch die verstärkte Partizipation und durch die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs auf allen Stufen der Gesellschaft.

gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus

Informations- und Beratungsstelle
der Regionen Bern und Burgdorf
zum Thema Gewalt und Rassismus
Telefon 031 333 33 40
melde@gggfon.ch
www.gggfon.ch

Das gggfon wird von den Regionalverbänden Bern und Burgdorf (über 40 Gemeinden) getragen. Es berät Schulen und Behörden, Einzelpersonen (auch ausstiegswillige Rechtsextreme) und nimmt Meldungen über rechtsextreme Vorfälle entgegen.

Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA

Schweizergasse 6
Postfach
CH-8023 Zürich
Fax 044 218 50 31
stiftung_gra@bluewin.ch
www.gra.ch

Die Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS) und die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus geben die jährlich erscheinende **Chronologie der rassistischen Vorfälle in der Schweiz** heraus. Diese ermöglicht eine qualitative, nicht jedoch quantitative Übersicht.

Infoklick.ch

Kinder- und Jugendförderung Schweiz
Sandstrasse 5
CH-3302 Moosseedorf
Telefon 031 850 10 90
Fax 031 850 10 21
welcome@infoklick.ch
www.infoklick.ch und www.klartext-online.ch

INFOCLICK.CH betreibt die Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die sich aktiv, mit Ideen und ihren persönlichen Ressourcen, ehrenamtlich und mit Zeit und Engagement der Gesellschaft zur Verfügung stellen.
«Klartext» ist ein nationales Jugend Kulturprojekt für Toleranz, gegen Rassismus und Gewalt. Klartext richtet sich an die Offene Jugendarbeit, Jugendkulturbetriebe, Gemeinden und Schulen, initiiert, fördert und vernetzt lokale und regionale Jugendprojekte und organisiert mit den Partnern vor Ort entsprechende Events zu Respekt und Toleranz.

Institut für Konfliktmanagement und Myethodrama (IKM)

Untere Zäune 1
CH-8001 Zürich
Telefon 044 261 17 17
www.ikm.ch

Das IKM ist spezialisiert auf schulinterne Fortbildungen mit den Schwerpunkten Gewaltprävention und Schulhauskultur, Beratung bei akuten Konflikten, Workshops mit gewalttätigen Jugendlichen, Interventionen in schwierigen Schulklassen, Organisation und Durchführung von Projekttagen und Projektwochen zum Thema Gewaltprävention, Supervision und Grossgruppenmoderationen.

National Coalition Building Institute Schweiz

Alte Landstrasse 89
8800 Thalwil
Telefon 044 721 10 50
Fax 044 721 12 28
schweiz@ncbi.ch
www.ncbi.ch

NCBI bietet ein bewährtes Konzept für Kurse, Weiterbildungen und Beratungen – für Behörden, Firmen, Lehrkräfte, Jugendgruppen, Schulen, kirchliche Institutionen.

Verein Taskforce interkulturelle Konflikte Tikk

Strassburgstrasse 15
8004 Zürich
Telefon 044 291 65 75
info@tikk.ch
www.tikk.ch

Tikk ist eine Beratungs- und Fachstelle für öffentliche Konflikte, Hass und Gewalt zwischen Einheimischen und Zugewanderten und leistet vor Ort unmittelbare Hilfe. Es bietet zudem Präventionshilfe und Weiterbildungskurse an.

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH

Weyermannstrasse 10
CH-3001 Bern
Telefon 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
info@osar.ch
Für Bildungsangebote/Schulprojekte:
bildung@osar.ch
www.osar.ch

Weiterbildung, erlebnisorientiertes Schulprojekt «Solidarität ist lernbar» für Schulklassen und ganze Schulen, Informationen, Beratung und Unterstützung von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen in der Schweiz.

Schweizerisches Rotes Kreuz

Nationales Sekretariat der Rotkreuz Kantonalverbände
Integration
Rainmattstrasse 10
3001 Bern
Telefon 031 387 71 11
info@redcross.ch

Konflikttraining «chili» für Schulen, Quartiere und Gemeinden, Strategien zur Gewaltprävention. Näheres siehe unter www.chili-srk.ch.
Das Angebot «mitten unter uns» fördert freundschaftliche Beziehungen zwischen ausländischen Kindern und Schweizer Familien.

Stiftung Bildung und Entwicklung

Regionalstelle der deutschen und rätoromanischen Schweiz, Zürich
Zeltweg 21
8032 Zürich
Telefon 044 360 42 32
zuerich@globaleducation.ch

Regionalstelle der deutschen Schweiz, Bern
Monbijoustrasse 31
3011 Bern
Telefon 031 389 20 20
verkauf@globaleducation.ch

Die Stiftung Bildung und Entwicklung bietet für die Themenschwerpunkte Rassismus, Menschenrechte, Interkulturalität, Friedenserziehung, Nord-Süd-Beziehungen und nachhaltige Entwicklung Weiterbildungsangebote, Lehrmittel, Schulprojekte, Kampagnen und Unterstützung von Projekten an.

Literatur

Carlsson, Y. (2005): Gewalttätiger Rechtsextremismus in Norwegen – Kommunale Prävention und Intervention, Norwegisches Institut für städtische und regionale Forschung

Carlsson, Y. (2006): Violent Right-Wing Extremism in Norway: Community Based Prevention and Intervention. In: Rieker, P. & Glaser, M. (Ed.): Prevention of Right-Wing Extremism, Xenophobia and Racism in European Perspective. Deutsches Jugendinstitut, Halle, S.12-29.

Die beiden Beiträge von Yngve Carlsson über die Problemsituation und Interventionsstrategien in Norwegen lassen sich aufgrund der ähnlichen Verbreitung rechtsextremistischer Phänomene und dem föderalistischen System gut mit der Schweizer Situation vergleichen. Besonders interessant sind die Beschreibungen der Selbsthilfegruppen von betroffenen Eltern rechtsextremistischer Jugendlicher, die durch zeitlich abgesprochene Uniform- und Emblemverbrennungen versuchen, ihren Widerstand sichtbar zu machen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Cattacin, S., Gerber, B., Sardi, M., & Wegener, R. (2006): Monitoring von rechtsextremen Einstellungen, Fremdenfeindlichkeit und Menschenhass in der Schweiz: eine explorative Studie. Forschungsbericht – NFP 40+, Sociograph – Soziologische Forschung. Studie des soziologischen Instituts der Universität Genf. Die repräsentative Befragung, die im Rahmen des NFP 40+ durchgeführt wurde, zeigt aktuelle Prozentzahlen und Zusammenhänge zur Verbreitung fremdenfeindlicher und rassistischer Einstellungen in der Schweizer Bevölkerung auf. Die quantitativen Ergebnisse zu Menschenfeindlichkeit, Xenophobie und Rechtsextremismus weisen darauf hin, dass solche Einstellungen in der Schweiz nicht aussergewöhnlich, sondern in der Kerngesellschaft präsent sind.

D'Amato, G. & Gerber, B. (2002): Rechtsextremismus und Ausstiegshilfen – Möglichkeiten und Potentiale für die Schweiz. Neuenburg: SFM (Schweizer Forum für Migrationsforschung).

Der Bericht gibt Auskunft über europäische Programme und Ausstiegshilfen im Bereich Rechtsextremismus und erläutert deren Vor- und Nachteile.

Eckmann, M. & Eser Davolio, M. (2003): Rassismus angehen statt übergehen. Theorie und Praxisanleitung für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Verlag Pestalozzianum und interact, Zürich, Luzern.
Diese Arbeitsgrundlage für Projekte mit Jugendlichen und Erwachsenen zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt vermittelt sowohl wissenschaftlich fundierte Hinweise zur Bearbeitung von Vorurteilen als auch konkrete Anleitungen zur Umsetzung von Projektunterricht und Unterrichtsmodulen.

Eser Davolio, M. (2007): Wissenschaftliche Evaluation von Ansätzen gegen Rechtsextremismus. In: Frölich, M.; Hafenegger, B.; Kaletsch, Ch.; Oppenhäuser, H. (Hrsg.): Zivilgesellschaftliche Strategien gegen die extreme Rechte in Hessen. Brandes & Apsel, Frankfurt a. M..

In diesem Artikel werden die Faktoren, welche es bei Rechtsextremismusinterventionen auf Gemeindeebene zu berücksichtigen gilt, dargestellt, insbesondere die Kontextvariablen, wie etwa das Klima in der Bevölkerung sowie die möglichen Effekte, die aus der Stärkung der zivilgesellschaftlichen Kräfte resultieren.

Eser Davolio, M., Eckmann, M. & Drilling, M. (2004): Rechtsextremismus und Soziale Arbeit in der Schweiz. In: Drilling, M. & Eser Davolio, M. (Eds.): Rechtsextremismus und Soziale Arbeit. Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel, S. 2-9. www.forschen.ch

In diesem Heft werden die Zusammenhänge zwischen Rechtsextremismus und gesellschaftlichem Kontext aufgezeigt und die Notwendigkeit des Einzugs breiter Bevölkerungskreise bei Interventionen gegen Rechtsextremismus dargelegt.

Haenni Hoti, A. (2006): Dominanz und Diskriminierung. Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit unter Schweizer Jugendlichen. Bern: Paul Haupt Verlag. Die erste schweizweite repräsentative Befragung von Jugendlichen zu ihren Einstellungen gegenüber Zugewanderten und Minderheiten liefert bedenkenswerte Ergebnisse zur Verbreitung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Krafeld, F. J. (1996): Die Praxis akzeptierender Jugendarbeit. Konzepte, Erfahrungen, Analysen aus der Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Leske und Budrich, Opladen.

Franz-Josef Krafeld hat sich eingehend mit den Möglichkeiten der Arbeit im Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen beschäftigt und hält fest, dass sich Jugendarbeit weniger mit den Problemen befassen soll, die diese Jugendlichen machen, als mit den Problemen, die sie haben. Er plädiert folglich für einen akzeptierenden Ansatz, musste diesen in der Folge, als ihm «glatzenpflegende» Jugendarbeit unterstellt wurde, aber präzisieren und entwickelte den Begriff der gerechtkeitsorientierten Jugendarbeit. Diese ist zwar weiterhin von Akzeptanz geprägt, doch rückt sie die Auseinandersetzung mit den Werthaltungen, insbesondere mit menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen, ins Zentrum.

Lynen von Berg, H., Palloks, K. & Steil, A. (2007): Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus. Juventa Verlag, Weinheim und München.

Die Studie, die im Anschluss an die Evaluation des CIVITAS-Projekts – ein grosses Bundesprogramm zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte gegen Rechtsextremismus in den neuen deutschen Bundesländern – durchgeführt wurde, zeigt die Interventionen in fünf untersuchten Gemeinden auf. Dabei wird klar, dass die Verankerung demokratischer Grundwerte die Basis für Interventionen bilden, welche die zivilgesellschaftlichen Kräfte stärken, vernetzen und mobilisieren möchten.

Lynen von Berg, H. & Roth, R. (Hrsg.) (2000): Massnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Leske & Budrich, Opladen, Die Beiträge in diesem Sammelband setzen sich mit den Möglichkeiten wissenschaftlicher Evaluation von Interventionen und Programmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit auseinander und weisen auf Chancen und Grenzen hin.

Rieker, P. (Hrsg.) (2000): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing 13. Januar 2000, Deutsches Jugendinstitut, Leipzig.

Diese Publikation bietet eine gute Übersicht und Orientierungshilfe über alle wichtigen Ergebnisse von Studien und Projekten der Kinder- und Jugendhilfe.

Staub-Bernasconi, S. (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit. Haupt Verlag, Bern, Stuttgart, Wien.

Staubach, R. (1995): Kleine Schritte gegen Ausgrenzung. In: Bischoff, A.; Selle, K. & Sinning, H. (Hrsg.): Informieren, Beteiligen, Kooperieren. Dortmund. Diese beiden Publikationen zeigen Konzepte der Gemeinwesenarbeit auf, insbesondere was den Einbezug und die Stärkung von Minderheiten in Initiativen auf Gemeindeebene betrifft.

Strobl, R., Würtz, St & Klemm, J. (2003): Demokratische Stadtkultur als Herausforderung. Stadtgesellschaften im Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Juventa Verlag, Weinheim und München.

Diese Untersuchung aus Deutschland vergleicht zwei Kleinstädte und deren unterschiedliche Vorgehensweisen gegen Rechtsextremismus und Jugendgewalt. Durch den Vergleich lassen sich erfolgsversprechende Strategien von weniger produktiven Massnahmen unterscheiden, und es wird klar, wie wichtig eine umfassende Vernetzung aller Gemeindeakteure ist.

Per saperne di più

Cantone

Commissione cantonale per l'integrazione degli stranieri e la lotta contro il razzismo

Residenza governativa
6501 Bellinzona

Delegato per l'integrazione degli stranieri

Ermete Gauro
Telefono 091 814 32 01
di-dis@ti.ch
www.ti.ch/integrazione-stranieri
www.ti.ch/zingari

Organizzazioni

Croce Rossa Svizzera

Sezione del Luganese
Via alla Campagna 9
CP 4064
6900 Lugano
Telefono 091 973 23 23
info@crs.luganese.ch
www.in-differenza.ch

Progetto scolastico InDifferenza per l'educazione alla tolleranza, corso antirazzismo per animatori ed educatori, informazioni e manifestazioni, corsi per stranieri.

Fondazione Educazione e Sviluppo

Servizio regionale della Svizzera Italiana
Via Breganzona 16
6900 Lugano
Telefono 091 360 42 32
fes@globaleducation.ch

Formazione, materiale pedagogico, campagne, progetti scolastici, sostegno finanziario di progetti.

Organizzazione svizzera aiuto ai rifugiati

Rappresentato dal Soccorso operaio svizzero

Via Zurigo 17

6900 Lugano

Telefono 091 923 17 76 / 091 923 19 24

L'Organizzazione sviluppa progetti per classi e scuole per la sensibilizzazione alla situazione dei rifugiati e al razzismo.

Letteratura

Aluffi Pentini, Anna; Lorenz, Walter (ed.) (1995): Per una pedagogia antirazzista: teorie e strumenti in prospettiva europea. Bergamo, Edizioni Junior. Riflessioni sulla pedagogia che porta alla tolleranza e strumenti da adottare nell'ambito delle scuole.

Bolonari, Velleda; Kühne, Klaus (ed.) (1997): Povertà Migrazione Razzismo. Il lavoro sociale ed educativo in Europa. Bergamo, Edizioni Junior. Nuove esigenze per il lavoro sociale e la scuola in un'Europa globalizzata.

Terranova, Concetta Sirna (1997): Pedagogia interculturale. Milano, Edizioni Angelo Guerini.

L'autrice parla di tecniche e attività ludiche, come vari tipi di teatro e drammatizzazione e giochi di ruolo e di cooperazione, con gruppi etnici diversificati per aiutare a passare dalla situazione di immersione a quella di interiorizzazione e successivamente alla fase dell'impegno e della collaborazione. Tuttavia nota che l'animatore deve conoscere bene le potenzialità educative del training e le competenze che produce per scegliere obiettivi ben calibrati sulle esigenze e sulle capacità dei soggetti.

www.bazarmagazine.ch

Rivista interculturale on-line.

Teil 2

Thomas Widmer und Christian Hirschi

Leitfaden zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus mit Massnahmen wie Projekten, Programmen, Interventionen und Gesetzen hat in der Schweiz eine erst kurze Tradition. Besonders ausgeprägt gilt dies für die Evaluation derartiger Massnahmen. Mit diesem Leitfaden wird ein Arbeitsinstrument bereitgestellt, das die Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus erleichtern soll.

Dieser Leitfaden entstand im Rahmen des Forschungsprojekts «Massnahmen gegen Rechtsextremismus in der Schweiz: Auf der Suche nach den wirksamsten Massnahmen» als Teil des Nationalen Forschungsprogramms 40plus «Rechtsextremismus – Ursachen und Gegenmassnahmen».

Ziel dieses Leitfadens ist es, Fachpersonen, die mit Massnahmen gegen Rechtsextremismus betraut sind, Grundlagen und weiterführende Kenntnisse zur Evaluation zu vermitteln und die Durchführung und Begleitung von Evaluationen zu erleichtern. Damit soll zu einer sinnvollen und qualitativ hoch stehenden Evaluationstätigkeit im Interventionsfeld Rechtsextremismus beigetragen werden.

Der Leitfaden kann jedoch nicht umfassende Kenntnisse zu Evaluationsfragen vermitteln. Dafür sei auf die entsprechende Literatur und Ausbildungsangebote hingewiesen.

Zielpublikum. Dieser Leitfaden richtet sich primär an Personen mit Fachkenntnissen zu Rechtsextremismus ohne besondere Kenntnisse im Gebiet der Evaluation. Damit sind in der Regel Personen angesprochen, die Verantwortung für bestimmte Massnahmen tragen oder an deren Umsetzung beteiligt sind. Der Leitfaden soll sowohl von Auftraggebern als auch von Evaluatoren genutzt werden können.

Aufbau des Leitfadens. Der Leitfaden besteht aus drei Teilen. Als erstes werden in knapper Form einige zentrale konzeptionelle Grundlagen der Evaluation dargelegt. Auf diese Weise bietet der Leitfaden einen Orientierungsrahmen für die Evaluationstätigkeit und erlaubt den Lesern/-innen eine angemessene Auswahl des spezifischen Evaluationszugangs. Es folgen Ausführungen, die sich direkt auf eine spezifische Evaluationsaktivität beziehen, die entlang eines typischen Evaluationsprozesses behandelt wird. Schliesslich folgen Hinweise, die keiner spezifischen Evaluationsphase zugeordnet werden können. In einem Serviceteil am Schluss dieser Broschüre finden sich weiterführende Hinweise zur zugrunde liegenden Literatur und zur Vertiefung der Thematik.

Evaluation:

Typen, Gegenstände und Fragen

In diesem Leitfaden wird unter einer Evaluation eine wissenschaftliche Dienstleistung verstanden, die eine systematische und transparente Bewertung eines Gegenstandes vornimmt. Dabei ist zu beachten, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Typen, Zugänge und Ansätze der Evaluation bestehen. Eine zentrale Unterscheidung bildet jene nach der Funktion einer Evaluation. Die **formative Evaluation** (Verbesserungsevaluation) setzt sich zum Ziel, Lernprozesse auszulösen und Ansatzpunkte zur Verbesserung der Massnahme aufzuzeigen. Die **summative Evaluation** (Bilanzevaluation) soll hingegen Verantwortlichkeit gegenüber Ausenstehenden erzeugen, indem sie Grundlagen zum Entscheid über die Weiterführung der Massnahme zur Verfügung stellt oder zur Legitimation der Massnahme beiträgt. Eine zweite wichtige Differenzierung erfolgt aufgrund der Beziehung zwischen der Person (oder Gruppe), die für die Steuerung und Gestaltung einer Evaluation verantwortlich zeichnet.

Bei einer **Fremdevaluation** liegt diese Verantwortlichkeit ausserhalb der Massnahme, bei einer **Selbstevaluation** wird die Evaluation von Akteuren gesteuert, die in die Massnahme eingebunden sind. Ein drittes Unterscheidungsmerkmal bezieht sich auf die Position der Akteure, welche die operative Durchführung der Evaluation (also etwa die Datenerhebungen und -auswertungen) leisten. Sind diese Teil der Massnahme, so spricht man von einer **internen Evaluation**, stehen sie ausserhalb der Massnahme handelt es sich um eine **externe Evaluation**.

Die Evaluation befasst sich mit den unterschiedlichsten **Gegenständen**, unter anderem mit Massnahmen, Interventionen, Projekten, Programmen, Politiken, Gesetzen, Organisationen oder Personen. Der Fokus des vorliegenden Leitfadens ist auf die Bewertung von Aktivitäten ausgerichtet, die (unter anderem) darauf abzielen, Phänomene des Rechtsextremismus zu reduzieren. Wir verwenden den Begriff Massnahme in diesem Text als Sammelbegriff für diese Aktivitäten.

Bei einer Massnahme gegen Rechtsextremismus lassen sich verschiedene Elemente unterscheiden, die je separat oder in Kombination evaluiert werden können. In der Regel wird im Rahmen der Definition der **Evaluationsfragestellung** festgelegt, welche Elemente einer Massnahme im Fokus der Evaluation stehen sollen. Zur Einordnung dieser Elemente besteht wiederum eine Reihe von Systematiken. Wir verwenden die folgende:

- *Formulierung* einer Massnahme: Prozess, der in ein Massnahmenkonzept mündet und beispielsweise darin besteht, Abklärungen über den Handlungsbedarf zu treffen, alternative Handlungsansätze zu prüfen, eine spezifische Massnahme und deren konkrete Ausgestaltung zu definieren;

- *Konzept* einer Massnahme: Umschreibung (oder den Plan), wie eine Massnahme ausgestaltet ist und mit welchen Ressourcen (Input) sowie unter welchen Rahmenbedingungen diese Massnahme umgesetzt werden soll;
- *Umsetzung* einer Massnahme: Prozess der Realisierung der Massnahme in einem spezifischen Kontext und unter spezifischen Bedingungen, der in der Erbringung von Leistungen mündet;
- *Leistung* einer Massnahme: Die an der Nahtstelle von Massnahme und direkten Adressaten durch die Massnahme erbrachten Ereignisse, Aktivitäten oder Produkte (Output);
- *Wirkung* einer Massnahme: Veränderungen, welche durch die Umsetzung einer Massnahme ursächlich ausgelöst werden.

Zu den Wirkungen bestehen weitere Differenzierungen, die bei der Konzeption einer Evaluation von zentraler Bedeutung sind:

- Es lassen sich *unmittelbare Wirkungen* (auch «Outcome» genannt) bei den direkten Teilnehmern oder Adressaten der Massnahmen von den weiteren, mittelbaren Wirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt (auch als «Impact» bezeichnet) unterscheiden.
- Es lässt sich nach Wirkungen differenzieren, welche konform mit der Zielsetzung der Massnahme sind (*beabsichtigte Wirkungen*) resp. solchen, die ausserhalb der Zielsetzung liegen (*nicht-beabsichtigte Wirkungen*).
- Weiter lassen sich je nach Bewertung *erwünschte von unerwünschten Wirkungen* unterscheiden. Zudem lassen sich Wirkungen nach deren Bedeutung in Haupt- und Nebenwirkungen differenzieren.

Auch hinsichtlich dieser Wirkungssystematiken trifft man – bedauerlicherweise – unterschiedliche Begriffsverwendungen an. Deshalb ist es ratsam, diese Begriffe nicht ohne Erläuterungen zu verwenden.

Bewertungskriterien

Um eine systematische und transparente Bewertung zu ermöglichen, benötigen Evaluationen explizite Bewertungskriterien. Diese Bewertungskriterien lassen sich unterscheiden nach den relevanten Bewertungsgrundlagen und nach den zu bewertenden Merkmalen.

- Als *Bewertungsgrundlagen* können einerseits massnahmeninterne Aspekte, also etwa die Zielsetzungen einer Massnahme beigezogen werden. Andererseits lassen sich Massnahmen aber auch aufgrund von Bewertungskriterien beurteilen, die ausserhalb der Massnahme definiert werden.
- Bei den zu bewertenden Merkmalen kann man zwischen der *Prozessqualität*, der *Wirksamkeit* und der *Effizienz* unterscheiden.

Im Rahmen unserer Studie zur Evaluationstätigkeit bei Massnahmen gegen Rechtsextremismus, Gewalt oder Rassismus konnten wir feststellen, dass in der Regel massnahmenbezogene Bewertungsgrundlagen beigezogen werden, und dass in Deutschland und der Schweiz häufiger die Prozessqualität im Zentrum steht, während in anderen Ländern etwas stärker die Wirksamkeit untersucht wurde. Effizienzorientierte Studien (wie Kosten-Nutzen-Analysen) sind dagegen in den genannten Massnahmenfeldern eher selten, besonders bei Massnahmen gegen Rechtsextremismus im engeren Sinn. Hinsichtlich der Qualität der Bewertungskriterien ist die Vielfalt sehr gross, wobei in der Regel aufgrund der Vielschichtigkeit des Phänomens Rechtsextremismus mehrdimensionale Bewertungskriterien eingesetzt werden.

Anforderungen an Evaluationen

Eine Evaluation soll, um den an sie gestellten Anforderungen genügen zu können, **gleichzeitig nützlich, durchführbar, korrekt und genau sein**. Zur Unterstützung der Evaluation bei der Erfüllung dieser Anforderungen stehen Instrumente zur Verfügung, die diese Anforderungen konkretisieren. Diese Instrumente, die gleichzeitig auch als Bewertungskriterien für die Qualitätsüberprüfung von Evaluationen eingesetzt werden können, werden als Evaluationsstandards bezeichnet. In diesen Evaluationsstandards sind die allgemein anerkannten Anforderungen formuliert, die an eine Evaluation gestellt werden. In der Schweiz sind dabei die Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards) massgebend. Diese enthalten insgesamt 27 Einzelstandards zu den Themen Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit. Diese 27 Standards umschreiben die maximalen Anforderungen an Evaluationen, legen also keine minimalen Anforderungen fest. Dabei wird offen gelassen, mit welchen Mitteln diese Anforderungen am besten zu erfüllen sind.

Die SEVAL-Standards beziehen sich auf Evaluationen aller Art (mit Ausnahme von Personalevaluation) und sind daher verhältnismässig abstrakt formuliert. Es ist ein Anliegen dieses Leitfadens, diese generell-abstrakten Anforderungen für das Evaluationsfeld Massnahmen gegen Rechtsextremismus zu konkretisieren und damit für potenzielle Nutzer einfacher zugänglich zu machen. Während die SEVAL-Standards eine themenorientierte Strukturierung aufweisen, ist das vorliegende Dokument als handlungsorientierter Leitfaden an den spezifischen, im Evaluationsverlauf anfallenden Arbeitsschritten orientiert. Es handelt sich deshalb nicht etwa um Standards zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus, sondern um einen handlungsorientierten Leitfaden, welcher die Anwendung der SEVAL-Standards im Kontext von Massnahmen gegen Rechtsextremismus erleichtern soll. Dies scheint besonders auch darum ein wichtiges Anliegen darzustellen, weil wir im Rahmen unserer Abklärungen zu den Evaluationsaktivitäten bei Massnahmen gegen Rechtsextremismus nur in sehr wenigen Fällen eine explizite Bezugnahme auf die SEVAL-Standards oder andere Evaluationsstandards feststellen konnten.

Der Evaluationsprozess gliedert sich typischerweise in **sechs Schritte**, wobei in jeder Phase eine Vielzahl von Entscheidungen getroffen werden muss. Die nachstehenden Ausführungen orientieren sich an diesen sechs Phasen. In Ergänzung dazu werden im Anschluss daran fünf Querschnittsthemen (Budgetierung, gesetzliche Grundlagen, Evaluationsmanagement, Personelles und Finanzielles) behandelt, die bei verschiedenen Arbeitsschritten relevant sind. Zu betonen ist, dass die Evaluationsaktivitäten nicht in dieser Reihenfolge umgesetzt werden müssen, sondern dass auch andere Abläufe möglich sind, und dass eine einzelne Phase im Evaluationsverlauf mehrfach auftreten oder in Ausnahmefällen auch fehlen kann.

Die sechs Phasen eines Evaluationsprozesses

Schritt 1: Entscheidungsphase

Beim Entscheid, ob eine Evaluation überhaupt durchgeführt werden soll oder nicht, spielen einerseits Fragen zur **Verfügbarkeit von personellen und finanziellen Ressourcen** eine besondere Rolle, andererseits muss man sich über mögliche Konflikte im Zusammenhang mit einer Evaluation sowie deren Wirkungen Klarheit verschaffen.

Im Rahmen einer Evaluation kommt der **Ermittlung der Beteiligten und Betroffenen** eine zentrale Bedeutung zu. Die Kooperation der Beteiligten und Betroffenen ist nicht nur bei der Durchführung der Evaluation unabdingbar, sondern ist auch ein wesentlicher Faktor bei der Nutzung der Evaluation. Deshalb ist der Kreis der Beteiligten und Betroffenen schon von Beginn weg zu beachten und deren Interessenlagen sind zu bestimmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Evaluation auch durchgeführt und bei Beteiligten und Betroffenen akzeptiert wird. Weiter sind nur so auch die Voraussetzungen geschaffen, dass die Evaluation angemessen genutzt werden kann.

Unabhängigkeit, Integrität und Kompetenz des Evaluators stellen die Grundlagen für dessen Glaubwürdigkeit dar. Je nach Art der Evaluation ist die Bedeutung der Unabhängigkeit unterschiedlich. Bei summativen Evaluationen sind die Anforderungen höher anzusetzen als dies bei formativen Evaluationen der Fall ist.

Rechtsextremismus ist ein **stark ideologisch geprägter Gegenstandsbereich**. Die Evaluation hat sich in diesem Gegenstandsbereich zu positionieren. Diese Position ist mit Bedacht und unter Berücksichtigung der Funktion und der Ziele der Evaluation zu bestimmen.

Bei der Überprüfung der Frage, inwiefern die Durchführung einer Evaluation angezeigt ist, spielen **die zu erwartenden Wirkungen der Evaluation und deren Kosten** eine erhebliche Rolle. Beide sind jedoch zu diesem frühen Zeitpunkt erst äusserst grob abschätzbar.

Trotzdem sollte bereits zu Beginn Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie hoch die Kosten für die Evaluation in etwa ausfallen werden. Dabei sind **Vollkosten** zu berücksichtigen, die nicht nur die reinen (oft extern eingekauften) Durchführungskosten umfassen, sondern ebenso den Aufwand für die Vorbereitung, die Begleitung sowie die Umsetzung der Evaluation. Weiter sind auch die bei **Dritten anfallenden Kosten** einzubeziehen. Nicht zuletzt sind auch **Opportunitätskosten** zu beachten – ist also zu bedenken, zu welchen alternativen Zwecken die für die Evaluation erforderlichen Mittel eingesetzt werden könnten.

Auf der anderen Seite sind auch die Wirkungen zu berücksichtigen, die durch die Evaluation ausgelöst werden. Dies muss zu diesem Zeitpunkt eine sehr spekulative Abschätzung bleiben, da sehr schwer voraussehbar ist, welche Wirkungen eine Evaluation (deren Verlauf und deren Resultate noch nicht bekannt sind) auslösen können. Trotz dieser Schwierigkeit wird jedoch empfohlen, diese Überlegungen anzustellen.

Schritt 2: Definition des Problems

Evaluationen kennen **unterschiedliche Auslöser**. Von der pauschalen Verpflichtung (etwa in den entsprechenden Rechtsgrundlagen, in Leistungsaufträgen oder Projektvereinbarungen), dass eine Evaluation durchzuführen sei, über das Bestreben, durch Evaluation **Hinweise auf Ansatzpunkte** zur Optimierung einer Massnahme zu erhalten, bis zum Misstrauen gegenüber der generellen oder spezifischen Wirksamkeit einer Massnahme ist das Spektrum sehr weit. In Abhängigkeit davon erhält eine Evaluation auch unterschiedliche funktionale Rollen zugewiesen. Bei der Definition des Evaluationsproblems ist dieser **Entstehungskontext** zu berücksichtigen.

Die **Zielsetzung einer Evaluation** hängt nicht zuletzt davon ab, aus welchen Motiven heraus sie erfolgt und wie sie dereinst genutzt werden soll. Die Zielsetzung der Evaluation sollte explizit definiert werden, um diese den Beteiligten und Betroffenen auch kommunizieren zu können und um sicherzustellen, dass die Beteiligten und Betroffenen diese Zielsetzung – so weit wie möglich – auch mittragen. Die Evaluationsziele sind von ausschlaggebender Bedeutung für die angemessene Ausgestaltung der Evaluation.

So ist darüber zu entscheiden, ob sich die Evaluation an den Zielen der Massnahme orientieren soll, also eine **zielorientierte Evaluation** durchgeführt werden soll, oder ob es sinnvoller ist, eine von der Zielsetzung nicht beeinflusste, **zielfreie Evaluation** anzustreben. Wird eine zielorientierte Evaluation ins Auge gefasst, ist zu klären, ob lediglich die Zielerreichung evaluiert werden soll, oder ob die Evaluation auch nicht-intendierte Wirkungen abklären soll. Wird die Zielsetzung als Orientierungspunkt berücksichtigt, ist in jedem Fall zu klären, ob vorliegende Zielformulierungen für die Evaluation ausreichende Qualität haben. Für diese Beurteilung ist es hilfreich zu überprüfen, ob die Ziele **SMART** sind.

Die Abkürzung **SMART** steht für die folgenden Anforderungen an eine Zielsetzung:

S-pezifisch: Die Ziele sind ausreichend konkret formuliert.

M-essbar: Die Zieldimension ist direkt oder indirekt empirisch erfassbar.

A-kzeptabel: Es besteht ein minimaler Konsens über die Wünschbarkeit eines Ziels.

R-ealistisch: Das Ziel ist unter gegebenen finanziellen, personellen und politischen Rahmenbedingungen erreichbar.

T-erminiert: Ein Zeitrahmen für die angestrebte Zielerreichung ist festgelegt.

Massnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus sind sehr vielfältig. Sie basieren auf unterschiedlichen theoretischen Annahmen und Erklärungen, die aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen stammen. Für eine angemessene Fassung des Evaluationsproblems ist es daher von zentraler Bedeutung, den **Evaluationsgegenstand**, also die Massnahme, **seine Grundlagen** und auch **seinen Kontext** in ausreichender Klarheit und Genauigkeit zu beschreiben und abzugrenzen. Nur so ist Gewähr dafür geboten, dass die Evaluation angemessen ausgerichtet werden kann. Voraussetzung dazu bilden ausreichende Kenntnisse der in Frage stehenden Massnahme einschliesslich deren theoretischer Grundlagen. Dies soll jedoch nicht bedeuten, dass die von den Beteiligten geteilten und nicht hinterfragten Annahmen durch die Evaluation nicht in Frage gestellt werden sollen.

Ganz im Gegenteil ist die kritische Prüfung der Angemessenheit der lokal geteilten Auffassung gerade eine wichtige Aufgabe der Evaluation. Eine Evaluation sollte das ihr zugrunde liegende **Rechtsextremismusverständnis** in jedem Fall offen legen. Zudem sollte, wenn vom lokalen «*common sense*» abgewichen wird, eine explizite Begründung den Entscheid für die Beteiligten und Betroffenen nachvollziehbar machen. Nur unter Beachtung dieser Aspekte lassen sich empirische Beobachtungen in einer angemessenen Weise interpretieren und es wird die Gefahr reduziert, dass die Evaluation bei den Gestaltern und Beteiligten der Massnahmen nicht akzeptiert wird. Weiter erleichtert dies auch die Kommunikation mit diesem Personenkreis und reduziert die Gefahr von Missverständnissen.

Schritt 3: Planungsphase

Im Rahmen der Planung der Evaluation sind verschiedene Aspekte, die schon vorgängig zu erwägen waren, nun ausdrücklich und verbindlich festzulegen. Weiter ist die geplante Vorgehensweise einschliesslich der zu verwendenden Verfahren und Instrumente zu bestimmen. Dabei sind die folgenden Punkte besonders zu beachten.

Im Rahmen der Evaluationsplanung ist **festzulegen**, welche **Funktionen die Evaluation** erfüllen soll, wie sie **gesteuert** (Selbst- oder Fremdevaluation), **umgesetzt** (intern oder extern) und **genutzt** (formativ oder summativ) wird, welche Elemente einer Massnahme Gegenstand der Evaluation bilden, welche Evaluationsfragen zu beantworten sind sowie ob, und wenn ja, welche Wirkungen zu ermitteln sind. Dabei sollte die Festlegung dieser Evaluationseigenschaften wenn möglich im Konsens mit den Beteiligten und Betroffenen getroffen werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass diese Festlegungen im Evaluationsverlauf in Frage gestellt werden.

Zur **systematischen** und **transparenten** Bewertung einer Massnahme sind Bewertungskriterien festzulegen und explizit zu machen. Dafür sind die **relevanten Bewertungsgrundlagen** zu bestimmen, aber auch die **Art und Qualität**

der Bewertungskriterien. Es wird nachdrücklich empfohlen, dies bereits zu Beginn der Evaluation zu treffen, um einerseits spätere Auseinandersetzungen, die oft durch vorliegende Befunde geprägt sind, zu vermeiden. Andererseits bildet eine explizite und transparente Definition der Bewertungskriterien auch eine wichtige Grundlage für die betroffenen Akteure, Entscheide darüber zu treffen, wie weit sie bereit sind, die Evaluation mitzutragen.

Die zentralen Aspekte einer Evaluation sind in einer **formalen Vereinbarung** zwischen dem **Auftraggeber** und dem **Evaluator** in klarer Weise festzulegen. Mit Auftraggeber und Evaluator sind je nach Situation Einzelpersonen oder Institutionen gemeint. Wird eine Evaluation intern durchgeführt oder handelt es sich um eine Selbstevaluation, sind diese Ausführungen (etwa für ein entsprechendes Pflichtenheft) ebenso relevant, wie wenn ein Auftragsverhältnis mit einem externen Evaluator vorliegt. Dieser Vertrag sollte neben den bereits genannten Aspekten unter anderem auch eine Festlegung hinsichtlich folgender Punkte umfassen:

- Rolle der Beteiligten und deren Rechte und Pflichten
- Art und Terminierung der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sowie der Berichterstattung
- Verfügungsbefugnisse über die Evaluationsresultate sowie Datenschutz
- Zeitdauer und finanzieller Rahmen der Evaluation

Gerade die Überlegungen zum **Kreis der Personen**, der über die Evaluation und deren Ergebnisse informiert wird, sind besonders wichtig. Ob die Projektteilnehmenden, die Öffentlichkeit oder die Medien informiert werden, hängt von der Funktion und weiteren Eigenschaften der Evaluation ab. Die **Informationsansprüche der Öffentlichkeit** und die Interessen der direkt Beteiligten sind gegeneinander abzuwägen.

Die zwingenden Vorgaben des **Persönlichkeits- und Datenschutzes** sind jedoch in jedem Fall zu beachten, wobei hier eine Anonymisierung oftmals eine geeignete Lösung darstellt. Von besonderer Bedeutung ist weiter die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten. Mögliche Fehlentwicklungen können durch eine angemessene Zusammenarbeit frühzeitig erkannt und behoben sowie Missverständnisse und Fragen geklärt werden. Dabei ist zu beachten, dass eine sich im Verlauf der Evaluation als sinnvoll erweisende Anpassung der ursprünglichen Pläne sich immer in einer neuen formalen Vereinbarung niederschlagen sollte.

Schritt 4: Informationserhebung

Die Auswahl der zu erhebenden Informationen ist im Evaluationsplan festgelegt und begründet. Bei der Durchführung der Erhebung(en) sollte auf einen möglichst **sparsamen Einsatz** der Mittel geachtet und auf die Erhebung von Zusatzinformationen, die keinen direkten Beitrag zur Bearbeitung der Evaluationsfragen leisten, verzichtet werden. Bei der Durchführung der Informationserhebung ist speziell

auch darauf zu achten, dass sehr oft auch ausserhalb des direkt an der Evaluation beteiligten Personenkreises Aufwand entsteht. Werden Dritte durch eine Evaluation übermässig in Anspruch genommen, ohne dass eine **angemessene Entschädigung** vorgesehen wird, ist mit Widerständen zu rechnen.

Im Umgang mit Personen im Rahmen der Datenerhebung ist eine **klare Kommunikation** von zentraler Bedeutung. Einerseits sollen die Akteure informiert werden, wie und mit welchen Absichten eine Evaluation erfolgt, wie die zu erhebenden Informationen verwendet werden, wer Zugang zu den erhobenen Informationen hat, ob und wenn ja in welcher Weise eine **Anonymisierung des Datenmaterials** erfolgt und wie und wann eine Rückmeldung erfolgt.

Dabei ist bei Massnahmen gegen Rechtsextremismus diesbezüglich eine besondere Sorgfalt angezeigt, da es einerseits (bei den Adressaten der Massnahmen) um zumindest sozial unerwünschte, wenn nicht illegale Haltungen respektive Verhaltensweisen gehen kann. Andererseits spielen auch die schützenswerten Interessen des Massnahmenpersonals (etwa die Anonymität der Akteure bei Aussteigerprogrammen) eine wichtige Rolle. Um diese Problemkreise zu bewältigen ist es sinnvoll, mit den betroffenen Personen klare Vereinbarungen zu treffen. Verdeckte oder unter falschen Vorgaben durchgeführte Informationserhebungen dagegen sind ethisch äusserst problematisch und in der Regel abzulehnen.

Der **Evaluationsplan** legt fest, welche Informationsbedürfnisse für die Evaluation bestehen. Aus verschiedenen Gründen gestaltet sich die Befriedigung dieser Bedürfnisse bei Evaluationen zu Massnahmen gegen Rechtsextremismus besonders anspruchsvoll. Deshalb ist bei der Informationserhebung besondere Sorgfalt angezeigt. Besonders zu beachten sind dabei folgende Aspekte:

- Massnahmen gegen Rechtsextremismus zeichnen sich häufig – wenn auch nicht immer – dadurch aus, dass soziale Interaktionen im Zentrum der Massnahmen stehen. Um eine **gültige und verlässliche Erfassung derartiger Massnahmen** sicherzustellen, sind eine präzise Rekonstruktion der Prozesse und deren Kontext unabdingbar. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Massnahme falsch oder nur bruchstückhaft erfasst wird, was zu falschen Schlüssen führen kann.
- Es ist weiter davon auszugehen, dass sich eine Massnahme im Umsetzungsprozess verändert und dass die Art und Form der Umsetzung zentral von den daran beteiligten Personen abhängt. Eine **mehrfache Erfassung** der Massnahme in der konkreten Umsetzung ist deshalb empfehlenswert, um die **Verlässlichkeit** der gewonnenen Informationen sicherstellen resp. einschätzen zu können.
- Ein weiterer Problemkreis besteht rund um die Frage, inwiefern die Massnahme die **angestrebte Zielgruppe** erreichen konnte. Gerade bei Sensibilisierungsmassnahmen gegen Rechtsextremismus zeigt sich häufig, dass die eigentliche Zielgruppe – die nicht Sensibilisierten und schlecht Informierten – durch die eingeleiteten Aktivitäten kaum erreicht werden kann.

In der Regel verfolgen Massnahmen gegen Rechtsextremismus das Ziel, Veränderung in den Haltungen oder im Verhalten der Zielgruppe(n) hervorzurufen. Bei der Ermittlung dieser Veränderungen ist die Differenz zwischen Haltungen und Verhalten von besonderer Tragweite, weil es sich bei den Haltungen in der Regel um ein latentes (nicht direkt beobachtbares), beim Verhalten um ein manifestes (direkt-beobachtbares) Merkmal handelt. Inwiefern es bei der Zielsetzung um das eine oder andere geht, hängt direkt mit der zugrunde liegenden **Definition des Phänomens Rechtsextremismus** zusammen. Im Rahmen der Zielklärung ist deshalb diesem Aspekt besondere Beachtung zu schenken.

Ist eine **Verhaltensänderung** beabsichtigt, besteht die Aufgabe darin festzustellen, ob sich dieses Verhalten aufgrund der Massnahme verändert hat. Dies bedingt einerseits eine Erhebung des Ausgangszustandes und des Folgezustandes und/oder die Erhebung des Folgezustandes und die Erhebung des Zustandes ohne Massnahme, um die entsprechende(n) Differenz(en) bestimmen zu können. Dies kann sich sehr aufwendig gestalten, da manifestes rechtsextremes Verhalten zumeist (in Abhängigkeit von der präzisen Definition und von der anvisierten Zielgruppe) seltenes Verhalten darstellt. Andererseits ist aber auch zu ermitteln, inwiefern die Massnahme ursächlich für die **zu beobachtende Veränderung** ist oder inwiefern die festgestellte Differenz auf andere Gründe zurückzuführen ist.

Diese Problematik stellt sich in ähnlicher Weise auch im Falle einer Massnahme, die auf eine **Änderung der Haltungen** abzielt. Hier kommt die Herausforderung hinzu, dass es ein latentes Phänomen zu erfassen gilt. Das bringt einige Schwierigkeiten mit sich, die darauf zurückzuführen sind, dass eine Erfassung in jedem Fall einen Impuls enthalten muss, der dazu führt, dass eine **latente Haltung** artikuliert wird und damit beobachtbar wird. Es sind für derartige Problemstellungen eine Reihe von Zugängen entwickelt worden, die aber mit Problemen verbunden sind (Messeffekte, Verzerrungen durch Phänomene sozialer Erwünschtheit, hoher Erhebungsaufwand, geringere Zuverlässigkeit bei indirekter Erhebung).

In Abhängigkeit von den Festlegungen im Evaluationsplan sind **zu verschiedenen Zeitpunkten Datenerhebungen** durchzuführen. Wenn immer möglich sollte auf die retrospektive Erhebung (gemeint ist eine Erhebung, bei der zum aktuellen Zeitpunkt ein Merkmal, eine Situation oder ein Verhalten zu einem früheren Zeitpunkt erhoben wird) verzichtet werden, da dies in der Regel mit erheblichen Einbussen hinsichtlich der **Gültigkeit** und/oder der **Verlässlichkeit** verbunden ist. Häufig ist es jedoch nicht möglich, eine zeitnahe Erhebung durchzuführen, etwa dann, wenn die Massnahme zum Zeitpunkt des Evaluationsbeginns bereits umgesetzt worden ist. In solchen Fällen muss, falls keine anderen Aufzeichnungen bestehen, eine retrospektive Erhebung ins Auge gefasst werden.

Bei der Frage nach der **zeitlichen Planung** der Erhebung potenzieller Wirkungen der Massnahme ist zum einen die Frage relevant, welche **Art von Wirkung** erfasst werden soll. Die Erhebung der Wirkungen soll zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem – aufgrund der Konzeption der Massnahme – die spezifische Art von

Wirkungen vermutet wird. Sinnvoll ist in jedem Fall eine Überprüfung, inwiefern sich die beobachtete Wirkung auch als dauerhaft erweist. Dies muss in der Regel mit einer wiederholten Erhebung des Folgezustandes überprüft werden. In der Praxis ist dies jedoch häufig kaum realisierbar, da dies eine erhebliche Verlängerung der Evaluationsdauer mit sich bringen würde. Besteht die Möglichkeit **für eine Erhebung zu einem späteren Zeitpunkt**, sollte diese Gelegenheit genutzt werden, da unsere Untersuchung klare Hinweise ergeben hat, dass die Dauerhaftigkeit der Wirkungen nicht per se als gegeben betrachtet werden kann. Nach Möglichkeit sollten deshalb Erhebungen zu **drei oder vier Zeitpunkten** stattfinden, beispielsweise vor der Massnahme, direkt im Anschluss an die Massnahme, rund drei Monate sowie ein Jahr nach der Massnahme.

Schritt 5: Informationsauswertung

In der Regel fallen im Rahmen von Evaluationsprojekten **Informationen qualitativer und quantitativer Art** an. Um zu vermeiden, dass die Auswertung auf einer unvollständigen Informationsgrundlage beruht, sollten die vorliegenden Informationen nicht aufgrund ihrer Art, sondern aufgrund ihrer spezifischen Aussagekraft hinsichtlich der **Evaluationsfragestellung** in die **Informationsauswertung** einbezogen werden. Die bei der Auswahl der auszuwertenden Informationen zu treffenden Entscheide sollten in systematischer und **transparenter Weise** erfolgen. Sollten einzelne Informationsbestände von der Auswertung ausgeschlossen bleiben, ist dies ebenfalls zu begründen.

Je nach Art der Informationen und der Art des eingesetzten Evaluationsdesigns stehen verschiedene **Auswertungsverfahren** zur Verfügung. Den Verfahren liegen in der Regel Annahmen zugrunde. Die für diese Verfahren geltenden Voraussetzungen sind bei der Auswertung angemessen zu berücksichtigen. Sollten sie nicht erfüllt werden können, ist darüber Rechenschaft abzulegen und speziell auf die möglichen Konsequenzen dieses Umstandes hinzuweisen. Wenn immer möglich sollten aber die Auswertungsverfahren so ausgewählt werden, dass die Bedingungen eingehalten werden können. Weiter sind ihre Resultate üblicherweise mit gewissen Einschränkungen verbunden. Bei der Darstellung der Resultate ist explizit auf die Einschränkungen der Aussagekraft wie auch auf deren Unschärfe zu verweisen. Die Resultate sind unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen zu interpretieren.

In keinem Fall sollten die Fähigkeiten oder die Vorlieben des Evaluators bei der Auswahl der einzusetzenden Auswertungsverfahren von Bedeutung sein. Vielmehr ist **die Wahl der Auswertungsinstrumente** aufgrund der Problemstellung, aufgrund des Evaluationsdesigns und aufgrund der Eigenschaften des vorliegenden Informationsmaterials zu treffen.

Wie eingangs dargelegt, zeichnet sich die Evaluation dadurch aus, dass eine **systematische und transparente Bewertung** erfolgt. Unter Bewertung wird der Vorgang verstanden, bei dem ein empirisch erfasster Zustand, eine Veränderung oder eine andere Gegebenheit in Bezug zu einer oder mehreren Bewertungs-

dimensionen gesetzt wird. Wie bereits früher dargelegt bilden eine möglichst frühzeitige Festlegung der beizuziehenden **Bewertungsgrundlagen** und eine **präzise Umschreibung** der einzusetzenden Bewertungskriterien eine notwendige Voraussetzung für eine systematische und transparente Bewertung.

Speziell zu erwähnen ist dabei, dass eine **Übertragung der Bewertungskompetenz an Dritte** zumeist mit einer ungenügenden Transparenz und Systematik der Bewertung und einer ungenügenden Klarheit hinsichtlich der der Bewertung zugrunde gelegten Kriterien verbunden ist. Angesprochen ist hierbei speziell die nicht selten anzutreffende Praxis, die Bewertung an andere Personen zu delegieren (beispielsweise im Rahmen von Expertenbeurteilungen) und die Evaluation darauf zu beschränken, die von Dritten vorgenommenen Bewertungen zusammenzufassen.

Neben dem Problem von **unzuverlässigen Resultaten** besteht das Problem auch darin, dass kaum ermittelt werden kann, welche Bewertungsgrundlagen und welche Gewichtungen die hinzugezogenen Dritten für ihre Bewertungen eingesetzt haben.

Schritt 6: Berichterstattung der Evaluation

Je nach Art der Evaluation und der anzusprechenden Zielgruppe, kann sich die angemessene Form der Berichterstattung deutlich unterscheiden. **Generell** ist in der **Berichterstattung** in nachvollziehbarer Weise unter anderem darzulegen,

- aus welchen Gründen die Evaluation durchgeführt wurde,
- wer die Evaluation in Auftrag gegeben, wer sie gesteuert und wer sie durchgeführt hat,
- welche Funktion(en) die Evaluation erfüllen soll,
- welche Evaluationsfragen bearbeitet wurden,
- welcher Gegenstand im Rahmen der Evaluation bewertet wurde und wie sich dieser Gegenstand vom Kontext abgrenzt (inhaltlich, zeitlich, geografisch),
- welche Elemente des Gegenstandes im Fokus der Evaluation standen und gegebenenfalls welche Wirkungen bewertet wurden,
- welche Bewertungsgrundlagen beigezogen wurden,
- wie der Evaluationsplan ausgestaltet und welches Evaluationsdesign eingesetzt wurde,
- welche Methoden, Instrumente und Verfahren eingesetzt wurden und wie deren Einsatz erfolgt ist,
- welche Resultate und Bewertungen erarbeitet wurden und mit welchen Einschränkungen diese zu versehen sind,
- für welchen Bereich die Resultate und Bewertungen Geltung beanspruchen können sowie
- welche Vorkehrungen getroffen wurden, um die Qualität der Befunde und der Bewertungen sicherzustellen.

Die im Rahmen der Evaluation getroffenen Entscheide sind zudem **zu begründen**, damit die **Adressaten** (Zielgruppen) nachvollziehen können, warum eine Entscheidung getroffen und weshalb mögliche Alternativen nicht weiter verfolgt wurden. Rechtliche Vorgaben des **Persönlichkeits- und Datenschutzes** sind bei der Berichtslegung in jedem Fall zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Berichte, die nur einem eingegrenzten Personenkreis zugänglich gemacht werden sollen.

Die Informationsbedürfnisse **verschiedener Adressaten** sind stark unterschiedlich. Die im vorangehenden Abschnitt aufgeführten Berichterfordernisse bedingen einen umfangreichen, **schriftlichen Bericht**, der vielen Adressaten als wenig zugänglich erscheinen wird. Deshalb ist es unabdingbar, dass ein Evaluationsbericht mit einer **Zusammenfassung** versehen wird, aus der die für die Hauptadressaten zentralen Punkte hervorgehen.

Besonders die oben angeführten methodischen Belange können zudem in einem separaten Anhang dargelegt werden, um den Umfang des Hauptberichts in Grenzen zu halten. Je nach Situation ist es zudem angezeigt, die Evaluation in einer **Kurzfassung** (etwa in Form einer Broschüre) zu kommunizieren. Die Möglichkeiten der modernen Informationstechnologien ermöglichen weitere Formen der Kommunikation, die in angemessener Weise zu nutzen sind. Weiter ist in multikulturellen Kontexten sorgfältig abzuwägen, ob, und wenn ja, in welchem Ausmass Übersetzungen erstellt werden sollten. In keinem Fall sollte aber auf eine vollständige Berichtslegung verzichtet werden, weil **interessierten Dritten** der Nachvollzug der Evaluation ermöglicht werden sollte.

Über die Erkenntnisse der Evaluation sollten in jedem Fall mindestens der **Auftraggeber** und die **für die Massnahme verantwortlichen Personen** informiert werden. Auch den an der Evaluation beteiligten Kreisen sollte ein Zugang zu den Resultaten ermöglicht werden. Im idealen Fall ist die Berichterstattung allen interessierten Personen frei zugänglich. Wie weit eine aktive Distribution des Berichtes sinnvoll ist, hängt massgeblich von den Umständen ab und kann nicht generell entschieden werden. Da Evaluation eine Aktivität ist, die in erster Linie im Hinblick auf eine Nutzung verfolgt wird, ist wenn immer möglich sicherzustellen, dass potenzielle Nutzer Kenntnis von der Evaluation haben.

Querschnittsthemen

Gesetzliche Grundlagen

Bei der Durchführung einer Evaluation sind die Rechtsgrundlagen des **Daten- und Persönlichkeitsschutzes** zu beachten. Auch hier bestehen jeweils variierende Bestimmungen, die hier nicht im Einzelnen erläutert werden können. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn amtlich erhobene Personen- oder Firmendaten in der Evaluation verwendet werden sollen. Hier ist zwar grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, der Evaluation den Zugang zu ermöglichen.

Die Zurückhaltung der dafür zuständigen Stellen bei der Bewilligung des Zugangs ist aber verhältnismässig gross. Zudem werden solche Bewilligungen in der Regel nur unter strengen Auflagen genehmigt, die den Fortgang der Evaluation wesentlich beeinträchtigen können. Deshalb ist es in solchen Fällen ratsam, den Datenzugang frühzeitig abzuklären. Auch der Umgang mit im Rahmen einer Evaluation eigens erhobenen Daten hat gemäss den Vorgaben des Persönlichkeits- und Datenschutzes zu erfolgen. Besonders zu prüfen ist in dieser Hinsicht speziell auch die **Berichtserstattung** sowie eine eventuelle **Archivierung** von Datenmaterial, respektive deren Weitergabe an Dritte.

Als weitere, besonders hervorzuhebende Rechtsgrundlage ist auf das **Urheberrecht** zu verweisen. Dieses hält unter anderem fest, wer die unterschiedlichen Rechte an Evaluationsprodukten besitzt, respektive ob und wie diese veräussert werden können. Wie das **Verfügungsrecht** zum Beispiel über einen Evaluationsbericht ausgestaltet ist, hängt wesentlich von der **vertraglichen Vereinbarung** ab. Das Urheberrecht kennt aber auch gewisse Schranken, die auch mit einer anderslautenden vertraglichen Vereinbarung nicht ausser Kraft gesetzt werden können. So ist es in keinem Fall zulässig, dass der Auftraggeber den Evaluationsbericht ohne Zustimmung des Evaluators inhaltlich abändert.

Schriftliche Vereinbarung

Die Durchführung einer Evaluation sollte ausschliesslich aufgrund einer **schriftlichen Vereinbarung** erfolgen. Dies gilt auch für Evaluationen, die intern durchgeführt werden. Der Vertrag sollte Regelungen zu den **Rechten und Pflichten** von Auftraggeber und Evaluator und eventuell weiteren Beteiligten und zu **terminlichen** und **finanziellen** Fragen enthalten. Eine Evaluationsvereinbarung sollte aber auch **inhaltliche Festlegungen** enthalten, etwa

- zum Evaluationsgegenstand und dessen Abgrenzung,
- zu den durch die Evaluation zu behandelnden Fragestellungen,
- zu den zu evaluierenden Elementen des Evaluationsgegenstandes,
- zu den einzusetzenden Methoden und Verfahren.

Besondere Beachtung sollte auch die Funktion der Evaluation und die **Verwendung der Resultate** erhalten. In der Regel ist ein Vertrag erst nach Vorliegen eines Evaluationskonzeptes abzuschliessen. Da Evaluationen häufig nicht in allen Teilen planbar sind, ist eine Regelung festzulegen, wie die Modalitäten beim Auftauchen **unvorhergesehener Umstände** zur Anpassung des Vertragsinhaltes ausgestaltet sind. Zudem ist zu empfehlen, die Folgen von **Vertragsverletzungen** festzulegen. Nicht zuletzt sollte auch deutlich festgehalten werden, nach welchen **Kriterien** die Leistung der Evaluation qualitativ beurteilt wird.

Evaluationsmanagement

Bei der Evaluation sollten die Grundsätze des Projektmanagements berücksichtigt werden. Dies stellt gerade bei Evaluationen zu Massnahmen gegen Rechtsextremismus eine besondere Herausforderung dar, weil die Rahmenbedingungen oftmals ein systematisches Projektmanagement (zur Massnahme selbst wie zu deren Evaluation) erschweren.

Die **Planung einer Evaluation** ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die Personen mit Erfahrung in der Projektdurchführung und in der Evaluation übertragen werden sollte. Die Planung sollte aber auch von Personen mit guten Feldkenntnissen auf ihre Angemessenheit und Durchführbarkeit überprüft werden, um sicherzustellen, dass eine sachgerechte und realistische Planung vorliegt.

Evaluationspläne sollten so konkret wie möglich ausformuliert werden, um bereits frühzeitig Hinweise darauf zu erhalten, wann im Projektverlauf kritische Phasen auftreten und wie diese gehandhabt werden können. Da Evaluationen in der Regel im Hinblick auf eine spezifische Verwendung der Evaluationsresultate durchgeführt werden, ist die Sicherstellung einer zeitgerechten Bereitstellung der Resultate von zentraler Bedeutung. Die ganze Planung ist im Hinblick auf diese Terminvorgaben auszurichten. Man sollte sich aber bewusst sein, dass der Zeitplan für die Ergebnisverwendung in der Praxis **häufig durch externe Ereignisse** angepasst werden muss. Auch andere Faktoren können im Projektverlauf eine Anpassung der Evaluationsplanung erforderlich machen. Derartige Anpassungen sind möglichst frühzeitig und in Absprache zwischen Auftraggeber und Evaluator anzugehen.

Häufig irritiert der Umstand, dass ein grosser Teil der Evaluation (in zeitlicher wie finanzieller Hinsicht) für **Vorarbeiten** und **Folgearbeiten**, nicht aber für Arbeiten wie Datenerhebung oder -auswertung vorgesehen wird. Dies ist aber durchaus angemessen, da etwa eine sorgfältige Vorbereitung viel Zeit und Mittel in Anspruch nimmt. Gegen Abschluss der Evaluation ist zudem ausreichend Zeit für eine adressatengerechte Berichtslegung (Berichte, Kurzfassungen inklusive redaktioneller Bereinigung und evtl. erforderlicher Übersetzungen) und für damit in Zusammenhang

stehende Konsultationen einzuplanen. Selbstverständlich sollte die Evaluationsplanung auch festhalten, wie die Evaluationsqualität sichergestellt wird.

Eine zentrale Erfolgsbedingung für Evaluationen bildet eine mit ausreichend Ressourcen ausgestattete **Projektbegleitung**. Es wäre falsch davon auszugehen, dass sich der Auftraggeber nach Vergabe eines Auftrages an einen kompetenten Evaluator darauf beschränken könnte, den Schlussbericht abzuwarten. Vielmehr ist in der Regel eine enge Begleitung der Evaluation seitens des Auftraggebers unabdingbar. Dafür sind entsprechende Ressourcen vorzusehen.

Die Evaluationsbegleitung sollte von einer Stelle wahrgenommen werden, die über themen-, feld- und evaluationsspezifische Kenntnisse verfügt. In der Regel bedingt dies eine Begleitung durch mehrere Personen. Da häufig beim Auftraggeber keine evaluationsspezifische Expertise vorhanden ist, ist der Beizug eines externen Evaluationsexperten empfehlenswert, der in der Lage ist, im Namen des Auftraggebers den Projektfortschritt zu überwachen und gegebenenfalls Korrekturen zu empfehlen. Diese Person kann auch eine kontinuierliche Überprüfung der Qualität der Evaluation übernehmen und die Beteiligten auf möglicherweise auftretende Schwächen hinweisen. Selbstverständlich ist es sinnvoll, die Evaluationsexpertise schon zu einem frühen Zeitpunkt einzubeziehen.

Eine solche Gruppe von Personen, die im Namen des Auftraggebers die Evaluation begleitet, bezeichnen wir als **Steuerungsgruppe**. Dieses Gremium steuert die Evaluation und hat damit eine andere Aufgabe als eine Begleitgruppe, die breiter zusammengesetzt ist und die wichtigen Beteiligten und Betroffenen einbindet. Der Auftraggeber ist zwar in diesem Gremium auch vertreten, hat aber nicht eine derart zentrale Rolle, wie dies bei der Steuerungsgruppe der Fall ist. Die Verantwortung für die Besetzung, die Leitung und Koordination einer Begleitgruppe kann durchaus auch an den Evaluator übertragen werden. Die Steuerungsgruppe hingegen hat gegenüber dem Evaluator auch eine Kontrollfunktion wahrzunehmen, vertritt die Interessen des Auftraggebers und überprüft in seinem Namen auch die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarung.

Personelles

Die Auswahl eines **Evaluators** sollte sich je nach Aufgabenstellung an unterschiedlichen Kriterien orientieren. Es stellt sich also in erster Linie die Frage nach der **Eignung** eines Evaluators für eine spezifische Aufgabe. Deshalb sollte die Wahl eines Evaluators erst erfolgen, wenn ein Evaluationsvorhaben hinsichtlich seiner grundsätzlichen Ausrichtung definiert ist. Dabei ist bei der Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus aufgrund der unter Umständen emotional und ideologisch angespannten Situation die Auswahl des Evaluators mit besonderer Sorgfalt zu treffen.

Neben der Frage der Eignung spielen selbstverständlich auch Fragen der **Kompetenz** bei der Auswahl eines Evaluators eine zentrale Rolle. In der Regel erfordert die Durchführung einer Evaluation themenspezifische, feldspezifische und evaluationsspezifische Kompetenzen. Nur selten finden sich diese in einer Person, die zudem für das Vorhaben geeignet und in der fraglichen Zeit auch verfügbar ist. Deshalb werden Evaluationen häufig von mehreren Personen umgesetzt. Dabei ist aber zu beachten, dass das **Evaluationsteam** gemessen am Arbeitsvolumen nicht zu gross wird, da dies zu Ineffizienzen (besonders bei der Einarbeitung, der Kommunikation und der Koordination) führen kann. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Evaluatoren eine sinnvolle Arbeitsteilung und eine klare Zuweisung der Verantwortlichkeiten vorsehen.

Finanzielles

Wie hoch die **Kosten** für eine Evaluation ausfallen sollen, ist in Fachkreisen eine gerne und zumeist umstritten diskutierte Frage. Die teilweise herumgebotenen Prozentanteile am Budget der zu evaluierenden Massnahme tragen jedoch wenig zur Klärung der Frage bei – und zwar nicht nur weil sie stark variieren. In der Praxis ist es durchaus üblich, auch ohne genauere Umschreibung des Evaluationsvorhabens einen bestimmten Betrag für eine Evaluation bereitzustellen. Wenn bei der Budgetierung dieses Betrags keine Überlegungen zur Ausgestaltung der Evaluation und zu deren Nutzung gemacht werden, ist davon auszugehen, dass der festgelegte Betrag unangemessen ist. Zur Festlegung eines **angemessenen Evaluationsbudgets** soll hier ein anderer Zugang vorgeschlagen werden.

Gehen wir davon aus, dass Evaluationen Dienstleistungscharakter haben, ist primär vom **Wert** auszugehen, der beim Abnehmer der Dienstleistung durch die Evaluation potentiell geschaffen wird. Der Wert ist dabei weit zu fassen und geht über den rein materiellen Wert hinaus. Dieser Wert bestimmt die Zahlungsbereitschaft des Dienstleistungsempfängers und stellt die oberste Grenze für die Kosten einer Evaluation dar. Damit die Evaluation einen Mehrwert erbringt, sollten die Mittel für die Evaluation deutlich unter dieser Grenze liegen.

Die Abschätzung des potentiellen Wertes durch den Dienstleistungsempfänger ist von **verschiedenen Faktoren** abhängig. Zentral dabei ist aber die Frage, wie die Evaluation genutzt werden soll. Je nach Art und Umfang der vorgesehenen Nutzung variiert der zu erwartende Wert der Evaluation. Neben den reinen Kosten für die Evaluation (also etwa das Auftragsvolumen bei einer externen Evaluation) ist auch auf weiter anfallende Kosten abzustellen. Zu den Vollkosten gehören unter anderem die Kosten für die Projektbegleitung, aber auch der Aufwand der intern bei der Datenerhebung entstehen kann.

In jedem Fall ist bei einer Evaluation ein Budget zu erstellen, das über die anfallenden Kosten Aufschluss gibt und auch als Instrument zur Kostenkontrolle eingesetzt

werden kann. Je nach Projektverlauf ist das Budget in Absprache zwischen Auftraggeber und Evaluator an veränderte Situationen anzupassen.

Bei der Budgetierung lassen sich zwei Herangehensweisen unterscheiden. Entweder bildet ein **Detailbudget** die Grundlage für die Projektdurchführung oder ein **Globalbudget**. Bei einem Detailbudget hat sich der Verantwortliche an die vorgegebenen einzelnen Ausgabeposten zu halten und ist über diese auch rechenpflichtig. Der Auftraggeber ist berechtigt, eine detaillierte Abrechnung einzufordern. Bei einem Globalbudget wird ein globaler Betrag gesprochen, der für eine definierte Leistung ausgegeben wird. Der Verantwortliche für die Evaluation kann selber entscheiden, wie er die ihm zur Verfügung stehenden Mittel am besten einsetzt, um die Evaluation durchzuführen. Im Gegenzug ist er verantwortlich für die Leistungserbringung. Es wird empfohlen, diese Modalitäten bei Auftragsvergabe präzise zu klären.

Service teil

Publikationen zum Forschungsprojekt

Dem vorliegenden Leitfaden liegt ein Forschungsprojekt im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Rechtsextremismus» (NFP40+) zugrunde. Weiterführende Informationen dazu sind in den nachfolgenden Publikationen enthalten:

Widmer, T., Blaser, C. & Falk, C. (2007): Evaluating measures taken against right-wing extremism. *Evaluation*, 13(2): 221-39.

Der Beitrag präsentiert die Ergebnisse der Analyse ausgewählter Evaluationen zu Massnahmen gegen Rechtsextremismus in der Schweiz und im Ausland.

Widmer, T. & Hirschi, C. (2007a): Herausforderungen der Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus. *LeGes – Gesetzgebung & Evaluation*, 18(2): 255–274.

Der Artikel richtet sich an Evaluationsexperten und diskutiert die speziellen Anforderungen, welche der Evaluationsgegenstand «Massnahmen gegen Rechtsextremismus» stellt.

Widmer, T. & Hirschi, C. (Hrsg.) (2007b): Fallstudien zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus, Zürcher Politik- & Evaluationsstudien Nr. 6, Zürich: Institut für Politikwissenschaft. Online unter www.ipz.uzh.ch/forschung/publikationen/ZuerchpolEva/Fallstudien-Massnahmen-REX.pdf (Stand 20.9.2007) In dieser Publikation sind sieben Evaluationen zu Massnahmen gegen Rechtsextremismus in der Schweiz enthalten, die im Rahmen des genannten Projekts durchgeführt wurden.

Handbücher und Lehrmittel

Zur Evaluation besteht ein fast unüberschaubarer Bestand an Handbüchern, Lehrmitteln und ähnliche Publikationen. Folgende Publikationen erscheinen uns besonders hilfreich:

Bortz, J. & Döring, N. (2002): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 3. Auflage. Heidelberg: Springer. Dieses Lehrbuch, das sich primär an Studierende der Sozialwissenschaften richtet, enthält neben einer allgemeinen Einführung in die sozialwissenschaftliche Methodik namentlich Hinweise zur Evaluation aus einer wissenschaftlichen Perspektive und mit einem quantitativen Ansatz.

Bussmann, W., Klöti, U. & Knoepfel, P. (Hrsg.) (1997): Einführung in die Politikevaluation. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
http://www.bj.admin.ch/etc/medialib/data/staat_buerger/evaluation/materialien.Par.0003.File.tmp/politikevaluation.pdf

Der bereits etwas ältere, schweizerische Sammelband stellt eine Einführung dar und enthält Beiträge zu ausgewählten Themen der Evaluation. In deutscher Sprache ist der Band vergriffen, aber elektronisch unter der angegebenen Adresse verfügbar.

Rossi, P., H., Lipsey, M., W. & Freeman, H. E. (2004): Evaluation. A systematic approach. 7th ed. Thousand Oaks: Sage.

Ein an amerikanischen Universitäten weit verbreitetes Lehrbuch. Es vertritt eine eher traditionelle, quantitativ und wissenschaftlich geprägte Ausrichtung der Evaluation.

Stockmann, R. (Hrsg.) (2006): Evaluationsforschung: Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder. Münster: Waxmann Verlag.

Dieser Sammelband enthält überwiegend Beiträge in deutscher Sprache (einzelne Beiträge sind englischsprachig) zu verschiedenen Grundfragen der Evaluation sowie Beiträge zu spezifischen Anwendungsfeldern der Evaluation.

Weiss, C. H. (1998): Evaluation. 2nd ed. Upper Saddle River: Prentice Hall.

Das einführende Lehrbuch verfolgt einen breiten Ansatz und vermittelt die Grundlagen der Evaluation in einer gut lesbaren und ausgewogenen Weise.

Wottawa, H. & Thierau, H. (1998): Lehrbuch Evaluation. 2. Aufl. Bern: Huber.

Dieses praxisnahe Lehrbuch richtet sich in erster Linie an Studierende der Psychologie, wobei es trotz einem wissenschaftlichen, eher traditionell geprägten Zugang zur Thematik zahlreiche nützliche Hinweise zur praktischen Durchführung von Evaluationen enthält.

Nachschlagewerke

Evaluationsspezifische Nachschlagewerke in deutscher Sprache fehlen, weshalb nur auf zwei englischsprachige Publikationen hingewiesen werden kann:

Scriven, M. (1991): Evaluation Thesaurus. 4th ed. Newbury Park: Sage.

Das bereits etwas ältere Wörterbuch erläutert zentrale Begriffe der Evaluation und eignet sich als Nachschlagewerk für die englischsprachige Evaluationsterminologie.

Mathison, S. (ed.) (2005): Encyclopedia of Evaluation. Thousand Oaks: Sage.

Dieses aktuellere Wörterbuch enthält Beiträge von verschiedenen Autoren zu ausgewählten Themen der Evaluation. Es eignet sich besonders auch um weiterführende Literatur zu einem bestimmten Begriff zu finden.

Leitfäden

Zur Unterstützung der Evaluationspraxis sind verschiedene Leitfäden ausgearbeitet worden, die sich vor allem mit der konkreten Realisierung von Evaluationsprojekten unter Praxisbedingungen befassen. Neben dem vorliegenden Leitfaden spezifisch zur Evaluation von Massnahmen gegen Rechtsextremismus sei besonders auf die folgenden Texte aus anderen Bereichen verwiesen:

Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.) (1997): Leitfaden für die Planung von Projekt- und Programmevaluation. Bern: BAG.

<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/index.html?lang=de>

Der Leitfaden wurde durch das Bundesamt für Gesundheit mit dem Ziel erarbeitet, Personen innerhalb und ausserhalb des Amtes Grundlagen und Arbeitsinstrumente zur Realisierung von Evaluationen zu Gesundheitsprogrammen zu vermitteln.

Widmer, T. (2005): Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund. Instrument zur Qualitätssicherung gestützt auf die Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards). Bern: Bundesamt für Justiz.

http://www.bj.admin.ch/etc/medialib/data/staat_buerger/evaluation.Par.0010.File.tmp/Leitfaden_1.pdf

Der Leitfaden richtet sich an Mitarbeitende der Bundesverwaltung, die mit Evaluationsvorhaben betraut sind. Er hat keinen themenspezifischen, sondern einen allgemeinen Fokus.

Bussmann, W. (1995): Evaluationen staatlicher Massnahmen erfolgreich begleiten und nutzen: Ein Leitfaden. Chur: Rüegger Verlag.

http://www.bj.admin.ch/etc/medialib/data/staat_buerger/evaluation/materialien.Par.0002.File.tmp/evalmassnahmen-d.pdf

Dieser bereits etwas ältere Leitfaden richtet sich speziell an Personen, die Evaluationen in Auftrag geben, diese begleiten und nutzen. Er enthält auch eine Einführung in ausgewählte Konzepte und Begriffe der Evaluation.

Evaluationsstandards

Evaluationsstandards dienen der Definition der Qualität von Evaluationen und können handlungsorientierend und handlungsbewertend genutzt werden. In der Schweiz sind die Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards) in vielen Feldern anerkannt und werden häufig verwendet:

Widmer, T., Landert, C. & Bachmann, N. (2000): Evaluations-Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards).

Deutsch: <http://www.seval.ch/de/standards/index.cfm>

Italienisch: <http://www.seval.ch/de/standards/index.cfm>

Das knappe Dokument enthält die Qualitätsanforderungen an Evaluationen, wobei keine spezifische Form der Evaluation angesprochen ist, sondern ein genereller Geltungsanspruch besteht.

Joint Committee on Standards for Educational Evaluation (Hrsg.) (2006): Handbuch der Evaluationsstandards. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Dieses Buch enthält die nordamerikanischen Evaluationsstandards, die bei der Entwicklung der SEVAL-Standards genutzt wurden, in deutscher Übersetzung. Neben den Standards im engeren Sinn enthält diese Publikation auch weitergehende Erläuterungen und namentlich Anwendungsbeispiele sowie einige speziell für die deutsche Fassung erarbeitete Beiträge.

Evaluationsgesellschaften

Die seit 1996 bestehende Fachorganisation für Evaluation, die Schweizerische Evaluationsgesellschaft (SEVAL) veröffentlicht Fachpublikationen, führt Tagungen durch, macht Weiterbildungsangebote etc. Weitere Hinweise finden sich auf der SEVAL-Website: www.seval.ch

Zu den Aktivitäten der European Evaluation Society (EES) sowie weiteren Informationen (unter anderem auch zu weiteren Fachgesellschaften auf der ganzen Welt) siehe: www.europeanevaluation.org

Fachzeitschriften

Wie in anderen Feldern auch, besteht zur Evaluation ein reichhaltiges Angebot an Fachzeitschriften, vornehmlich in englischer Sprache:

LeGes – Gesetzgebung & Evaluation

LeGes – Legislazione & Valutazione

<http://www.bk.admin.ch/themen/lang/00938/02124/index.html>

Diese Zeitschrift erscheint dreimal jährlich und stellt das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG) und der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL) dar. Sie wird von der Schweizerischen Bundeskanzlei herausgegeben und enthält Beiträge in den vier Landessprachen, vornehmlich aber in Deutsch und Französisch.

Zeitschrift für Evaluation

<http://www.zfev.de/>

Die Zeitschrift für Evaluation richtet sich an Personen in Deutschland, Österreich und der Schweiz und erscheint zweimal jährlich. Sie dient der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), der Fachgesellschaft für Evaluation in Deutschland und Österreich, auch als Mitteilungsorgan.

Hinweise auf weitere Evaluationsfachzeitschriften (in englischer Sprache) finden sich auf: www.europeanevaluation.org

Elektronische Diskussionslisten

Zur Evaluation bestehen auch verschiedene Diskussionslisten, auch wieder vornehmlich in englischer Sprache, wobei diese teilweise auch themenspezifisch orientiert sind. Diese Diskussionslisten eröffnen die Möglichkeiten eines fachlichen Austausches über das Internet. Die wichtigste unter jenen mit einer allgemeinen Ausrichtung ist EVALTALK – American Evaluation Association (AEA) Discussion List bama.ua.edu/archives/evaltalk.html

Die einzige elektronische Diskussionsliste in deutscher Sprache ist das Forum Evaluation. <http://www.uni-koeln.de/ew-fak/Wiso/mailling.htm>

Adressen der Forschenden

Dr. Miryam Eser Davolio, Fachhochschule Nordwestschweiz,
Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung, Thiersteinerallee 57, 4053 Basel,
miryam.eser@fhnw.ch

Dr. Matthias Drilling, Fachhochschule Nordwestschweiz,
Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung, Thiersteinerallee 57, 4053 Basel,
matthias.drilling@fhnw.ch

Christian Hirschi, Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich,
Seilergraben 53, 8001 Zürich, chirschi@ipz.uzh.ch

PD Dr. Thomas Widmer, Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich,
Seilergraben 53, 8001 Zürich, thow@ipz.uzh.ch